

Protokoll

41. Sitzung

vom Donnerstag, 16. November 2017, 10:00-12:00 und 13:30-16:30 Uhr

Abwesend Vormittag:	Fankhauser Pia, Fritz Sara, Herrmann Michael, Schoch Philipp
Abwesend Nachmittag:	Dudler Markus, Fankhauser Pia, Fritz Sara, Rüegg Martin, Schoch Philipp, Vogt Jürg
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

Begrüssung, Mitteilungen	1761
Zur Traktandenliste	1762
1. 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1762
2. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1763
3. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1763
4. Wahl der Abteilungspräsidien, Abteilungsvizepräsidien, der nebenamtlichen Richterinnen und Richter sowie des Präsidiums und des Vizepräsidiums des Kantonsgerichts für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022	1763
5. Wahl der Präsidien, der Vizepräsidien und der nebenamtlichen Richterinnen und Richter des Strafgerichts, des Zwangsmassnahmengerichts und des Jugendgerichtes für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022	1765
6. Wahl der Präsidien, der Vizepräsidien und der nebenamtlichen Richterinnen und Richter des Steuer- und Enteignungsgerichts für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022	1766
7. Wiederwahl des Ombudsmann für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022	1767
8. Wahl der Ersten Staatsanwältin und der Leitenden Staatsanwälte / Leitenden Staatsanwältinnen für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022	1768
9. Wahl der Leitenden Jugendanwältin für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022	1774
10. Wahl der Mitglieder der Kantonalen Taxations- und Erlasskommission für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022	1774
11. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH)	1775
12. Altersbetreuung- und Pflegegesetz (APG); (Totalrevision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter, GeBPA und Verpflichtungskredit) (2. Lesung)	1776
Begründung der persönlichen Vorstösse	1786
13. Staatsbeitrag an die Organisationen Aids-Hilfe beider Basel und Frauenoase für die Jahre 2018-2021	1786
14. Formuliert Gesetzesinitiative (Gemeindeinitiative) für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)	1791

15. Fragestunde der Landratssitzung vom 16. November 2017	1797
16. Projektwoche zur Sensibilisierung für die vierte Landessprache	1797
17. Familienergänzende Betreuung - Beiträge des Bundes	1797
18. Klassenbildung Sekundarstufe I, SJ 17/18	1798
19. Divestment	1800

Nr. 1799

Begrüssung, Mitteilungen

2017/438; Protokoll: ble

Landratspräsidentin Elisabeth Augstburger begrüsst die Anwesenden herzlich zur Sitzung.

– *Neues Ratsinformationssystem*

Anfang letzte Woche wurden die Geschäfte und Sitzungen des Landrates mit der Axioma-Software auf unser neues Ratsinformationssystem umgestaltet, das im Internet viele neue und praktische Anwendungen erlaubt, vor allem eine bessere und zielgerichtete Suchabfrage. Für die Ratsmitglieder steht zudem neu auch eine mobile Sitzungsvorbereitung zur Verfügung, die eine wesentliche Erleichterung beim Vorbereiten der Sitzungen bedeutet und ein wichtiger Schritt in Richtung weniger Papier ist. Ein herzlicher Dank geht an alle Projektbeteiligten von der Landeskanzlei und der Firma CMI für die grosse und gelungene Arbeit. Die Schulung zur mobilen Sitzungsvorbereitung erfolgt in den Kommissionen; gewisse haben sie schon hinter sich, die anderen finden noch vor Ende Monat statt. Neu findet sich im Internet auch eine Vorlage zur Einreichung von persönlichen Vorstössen. Wer diese Vorlage nutzt, hilft mit, die Abläufe in der Landeskanzlei beim Erfassen der Vorstösse deutlich effizienter zu gestalten.

– *Führung im Kantonsmuseum*

Heute Mittag gibt es für die angemeldeten Ratsmitglieder eine Führung in der Wanderausstellung «Die Entdeckung der Welt» im Kantonsmuseum. Für Verpflegung ist gesorgt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmern erwartet ein interessanter Einblick ins Thema «frühkindliche Entwicklung».

– *Tischtennis im Regierungsgebäude*

Nach der Sitzung am Abend gibt es im Rahmen der Veranstaltungsreihe «Kultur & Sport» eine Einführung in den Tischtennisport mit Nachwuchstalenten des mehrfachen Schweizer Meisters TTC Rio Star Muttenz und danach findet ein Landrats-Tischtennisturnier statt. Viel Spass allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und allen Zuschauerinnen und Zuschauern!

– *Vernissage des Kantons-Verlags*

Am 21. November um 17.15 Uhr findet die Büchervernissage des Verlages des Kantons Basel-Landschaft statt. Trotz Ablauf der Anmeldefrist ist eine Teilnahme noch möglich. Die Flyer sind auf den Plätzen verteilt worden.

– *Probenbesuch Kammerorchester*

Und heute in zwei Wochen, am 30. November 2017, steht der exklusive Besuch einer Probe des Kammerorchesters Basel im Museum.BL auf dem Programm. Anmeldeschluss ist der 27. November.

– *Eishockey*

Die Elektra Baselland lädt auch diesen Winter wieder zum traditionellen Eishockey-Match gegen den Landrat ein. Er findet nach der Landratssitzung vom 8. Februar 2018 statt. Die Einladung wurde heute Vormittag per Mail zugestellt – sie ist auch in der CUG abrufbar. Anmeldungen sind bis am 26. Januar 2018 möglich.

– *FC Landrat*

Die GV des FC Landrat findet am 30. November 2017 nach der Landratssitzung statt. Besonders die Mitglieder werden gebeten, sich anzumelden, ansonsten ist die Beschlussfähigkeit in Gefahr. Aber auch alle anderen Landrätinnen und Landräte sind herzlich willkommen.

– *Entschuldigungen*

Abwesend ganztags: Pia Fankhauser, Sarah Fritz

Abwesend Vormittag: Michael Herrmann

Abwesend Nachmittag: Martin Rüegg und Isaac Reber.

Regierungsrat Isaac Reber wird nach Traktandum 9 zur Versammlung der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und -direktorinnen in Genf aufbrechen.

– *Begrüssung von Gästen*

Auf der Zuschauertribüne wird die Klasse F1C der FMS mit Lehrerin Sybille Benz begrüsst.

– *Stimmenzähler/Wahlbüro*

Sollte es heute zu geheimen Wahlen kommen, so amten als Stimmenzähler Roman Klauser, Marc Schinzel und Miriam Würth. Markus Dudler, Marie-Therese Beeler und Peter Vetter bilden das Wahlbüro. – Gegen diesen Vorschlag von Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erhebt sich kein Widerspruch.

Nr. 1800

Zur Traktandenliste

2017/437; Protokoll: ble

Markus Dudler (CVP) wird am Nachmittag fehlen und beantragt deshalb die Absetzung von Traktandum 42.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung von Traktandum 42 stillschweigend genehmigt.

Nr. 1780

1. 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2017/381; Protokoll: ble

Am 7. November 2017 habe die Petitionskommission die drei Traktanden behandelt, erklärt Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) vorweg.

Bei Vorlage 2017/381 geht es um 15 Einbürgerungsgesuche von 11 Frauen und 6 Männern sowie zwei Jugendlichen; also insgesamt 19 Personen. Nach Prüfung entschied die Kommission mit 5:2 Stimmen, den Gesuchen zuzustimmen.

://: Der Landrat erteilt mit 55:21 Stimmen bei 4 Enthaltungen allen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 1781

2. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2017/382; Protokoll: ble

Bei der Vorlage 2017/283 geht es, so Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP), um 13 Einbürgerungsgesuche von 12 Frauen, 6 Männern und 5 Jugendlichen /Kindern, also insgesamt 23 Personen. Nach reiflicher Prüfung stimmte die Petitionskommission mit 5:2 Stimmen zu.

://: Der Landrat erteilt mit 54:20 Stimmen bei 5 Enthaltungen allen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 1782

3. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2017/393; Protokoll: ble

In der Vorlage 2017/393 geht es laut Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) um die Einbürgerungsgesuche von 8 Frauen, 6 Männern und 4 Jugendlichen. Die Kommission beschloss mit 7:0 Stimmen, den Gesuchen zuzustimmen.

://: Der Landrat erteilt mit 68:8 Stimmen bei 5 Enthaltungen allen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 1783

4. Wahl der Abteilungspräsidien, Abteilungsvizepräsidien, der nebenamtlichen Richterinnen und Richter sowie des Präsidiums und des Vizepräsidiums des Kantonsgerichts für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022

2017/276; Protokoll: ble

Die Wahlvorschläge der Fraktionen liegen vor, erklärt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) einleitend. Es liegen ebenso viele Nominationen vor, wie Positionen zu besetzen sind. Damit sind Stille Wahlen möglich, sofern nichts anderes verlangt wird. Das Recht auf Nomination steht den Fraktionen zu. Wählbar sind aber alle Personen, die die Voraussetzungen für das Amt erfüllen. Die Voraussetzungen sind jeweils in den Vorlagen des Kantonsgerichts aufgeführt. Als Präsidentin der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht am Kantonsgericht mit einem Pensum von 100 % schlägt die CVP/BDP-Fraktion Franziska Preiswerk vor. Franziska Preiswerk erreicht in der kommenden Legislatur das ordentliche Pensionsalter. Ihre Wahl gilt aber darüber hinaus bis zum Ablauf der Amtsperiode bis 31. März 2022.

Es gibt keine andere Nomination.

://: Der Stillen Wahl wird stattgegeben.

Für die Wahl von zwei Präsidien der Abteilung Zivilrecht am Kantonsgericht sind, wie Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) ausführt, von der FDP-Fraktion Christine Baltzer mit einem 70%-Pensum und von der SVP-Fraktion Roland Hofmann mit einem 60%-Pensum vorgeschlagen. Christine Baltzer erreicht in der kommenden Legislatur das ordentliche Pensionsalter. Ihre Wahl gilt aber darüber hinaus bis zum Ablauf der Amtsperiode am 31. März 2022.

Es gibt keine anderen Nominationen.

://: Der Stillen Wahl wird stattgegeben.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, für die Wahl von zwei Präsidien der Abteilung Sozialversicherungsrecht am Kantonsgericht seien von der SP-Fraktion Eva Meuli Ziegler mit einem 60%-Pensum und Doris Vollenweider mit einem 70%-Pensum vorgeschlagen.

Es gibt keine anderen Nominationen.

://: Der Stillen Wahl wird stattgegeben.

Für die Wahl von zwei Präsidien der Abteilung Strafrecht am Kantonsgericht werden laut Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) von der SVP-Fraktion Dieter Eglin mit einem 100%-Pensum und von der Fraktion Grüne/EVP Enrico Rosa mit einem 70%-Pensum vorgeschlagen.

Es gibt keine anderen Nominationen.

://: Der Stillen Wahl wird stattgegeben.

Die **Landratspräsidentin** bittet das Landratskollegium weiterhin um Aufmerksamkeit, nicht zuletzt im Sinne der Wertschätzung gegenüber den sich zur (Wieder-)Wahl stellenden Personen. Für die Wahl der Abteilungsvizepräsidenten sind von der SVP-Fraktion Daniel Ivanov als Vizepräsident der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht am Kantonsgericht, von der FDP-Fraktion Barbara Jermann als Vizepräsidentin der Abteilung Zivilrecht, von der CVP/BDP-Fraktion Christoph Enderle als Vizepräsident der Abteilung Sozialversicherungsrecht, von der SP-Fraktion Stephan Gass als Vizepräsident der Abteilung Strafrecht und von der Fraktion Grüne/EVP Markus Mattle, ebenfalls als Vizepräsident der Abteilung Strafrecht vorgeschlagen.

Es gibt keine anderen Nominationen.

://: Der Stillen Wahl wird stattgegeben.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) gibt bekannt, für die Wahl des Kantonsgerichtspräsidenten mit einem Pensum von 30 % schlage die SVP Roland Hofmann vor, der zuvor zum Abteilungspräsident gewählt wurde und damit die Voraussetzungen erfüllt.

Es gibt keine anderen Nominationen.

://: Der Stillen Wahl wird stattgegeben.

Zum Vizepräsidenten des Kantonsgerichts nominiert die Fraktion Grüne/EVP Enrico Rosa, so Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP). Wahlvoraussetzungen sind, dass der Präsident zuvor zum Präsident der Abteilung gewählt wurde und dass er nicht derselben Abteilung angehört wie der Kantonsgerichtspräsident. Beide Voraussetzungen sind erfüllt.

Es gibt keine anderen Nominationen.

://: Der Stillen Wahl wird stattgegeben.

Für die Wahl der nebenamtlichen Richterinnen und Richter am Kantonsgericht sind, wie Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) festhält, folgende Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen: Von der SVP-Fraktion Markus Clausen, Daniel Häring, Helena Hess, Dominique Steiner, Yves Thommen; von der SP-Fraktion Dieter Freiburghaus, Daniel Noll, Niklaus Ruckstuhl, Stefan Schulthess; von der FDP-Fraktion Elisabeth Berger Götz, die übrigens nicht mehr in Liestal wohnt, wie in der Vorlage steht, sondern neu in Binningen, und Ignaz Jermann; von der Fraktion Grüne/EVP Susanne Afheldt und Claude Jeanneret; von der Fraktion CVP/BDP Beat Hersberger und von der Fraktion glp/GU Hans Furer.

Es gibt keine anderen Nominationen.

://: Der Stille Wahl wird stattgegeben.

Für die Wahl eines Einzelrichters und einer Einzelrichterin für Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, sind Kantonsgerichtsschreiber Stefan Paukner und Kantonsgerichtsschreiberin Chiara Piras. Nominiert. Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, laut Gerichtsorganisationsgesetz habe die Geschäftsleitung der Gerichte das Vorschlagsrecht.

Es gibt keine anderen Nominationen.

://: Der Stille Wahl wird stattgegeben.

://: Für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022 werden in Stiller Wahl gewählt:

- Franziska Preiswerk mit einem Pensum von 100 % als Präsidentin der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht am Kantonsgericht;
- Christine Baltzer mit einem Pensum von 70 % und Roland Hofmann mit einem Pensum von 60 % zur Präsidentin bzw. zum Präsidenten der Abteilung Zivilrecht am Kantonsgericht;
- Eva Meuli Ziegler mit einem Pensum von 60 % und Doris Vollenweider mit einem Pensum von 70 % zu Präsidentinnen der Abteilung Sozialversicherungsrecht am Kantonsgericht;
- Dieter Eglin mit einem Pensum von 100 % und Enrico Rosa mit einem Pensum von 70 % zu Präsidenten der Abteilung Strafrecht am Kantonsgericht;
- Daniel Ivanov zum Vizepräsidenten der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht am Kantonsgericht;
- Barbara Jermann zur Vizepräsidentin der Abteilung Zivilrecht am Kantonsgericht;
- Christoph Enderle zum Vizepräsidenten der Abteilung Sozialversicherungsrecht am Kantonsgericht;
- Stephan Gass und Markus Mattle zu Vizepräsidenten der Abteilung Strafrecht am Kantonsgericht;
- Roland Hofmann mit einem Pensum von 30 % zum Kantonsgerichtspräsidenten;
- Enrico Rosa zum Vizepräsidenten des Kantonsgerichts;
- Susanne Afheldt, Elisabeth Berger Götz, Markus Clausen, Dieter Freiburghaus, Hans Furer, Daniel Häring, Beat Hersberger, Helena Hess, Claude Jeanneret, Ignaz Jermann, Daniel Noll, Niklaus Ruckstuhl, Stefan Schulthess, Dominique Steiner und Yves Thommen zu nebenamtlichen Mitgliedern des Kantonsgerichts;
- Stephan Paukner und Chiara Piras zum Einzelrichter bzw. zur Einzelrichterin für ZWAR-Fälle.

Nr. 1784

5. Wahl der Präsidien, der Vizepräsidien und der nebenamtlichen Richterinnen und Richter des Strafgerichts, des Zwangsmassnahmengerichts und des Jugendgerichtes für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022
2017/277; Protokoll: ble

Es liegen so viele Nominationen von den Fraktionen vor, wie Positionen zu besetzen sind. Somit sind Stille Wahlen möglich, erklärt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP), sofern nichts anderes verlangt wird.

Für die 6 vollamtlichen Präsidien ans Strafgericht sind vorgeschlagen von der SVP-Fraktion Daniel Schmid und Christoph Spindler, von der SP-Fraktion Andreas Schröder, von der FDP-Fraktion Irène Laeuchli, von der Fraktion Grüne/EVP Beat Schmidli und von der CVP/BDP-Fraktion Adrian Jent.

Es gibt keine anderen Nominationen.

://: Der Stillen Wahl wird stattgegeben.

Für die Wahl von 6 Vizepräsidien des Strafgerichts werden, so Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP), von der SVP-Fraktion Daniel Ivanov und Aimo Zähndler vorgeschlagen, von der SP-Fraktion Philippe Spitz, von der FDP-Fraktion Monika Roth, von der Fraktion Grüne/EVP Lea Hungerbühler und von der CVP/BDP-Fraktion Robert Karrer.

Es gibt keine anderen Nominationen.

://: Der Stillen Wahl wird stattgegeben.

Für die Wahl von 14 Mitgliedern des Strafgerichts sind laut Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) vorgeschlagen von der SVP-Fraktion Pia Müller, Danica Rohrbach und Anita Schweizer; von der SP-Fraktion Barbara Grange, Martin Kaiser, Ursula Roth Somlo und Heidi Schaub; von der FDP-Fraktion Andreas Faller, Annette Meyer Lopez und Nicole Nüssli; von der Fraktion Grüne/EVP Natalie Droeser, Marion Fabry und Kerstin Göschke; und von der CVP/BDP-Fraktion Sibylle Keller.

Es gibt keine anderen Nominationen.

://: Der Stillen Wahl wird stattgegeben.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) fährt fort: Für die Wahl von 4 Mitgliedern am Jugendgericht sind von der SVP-Fraktion Nadja Bertesaghi-Studer, von der SP-Fraktion Franco Faccioli, von der FDP-Fraktion Annemarie Graf und von der Fraktion glp/GU Tamara Blatter vorgeschlagen.

Es gibt keine anderen Nominationen.

://: Der Stillen Wahl wird stattgegeben.

- ://: Für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022 werden in Stiller Wahl gewählt:
- Adrian Jent, Irène Laeuchli, Daniel Schmid, Beat Schmidli, Andreas Schröder und Christoph Spindler zu vollamtlichen Präsidien des Strafgerichts;
 - Lea Hungerbühler, Daniel Ivanov, Robert Karrer, Monika Roth, Philippe Spitz und Aimo Zähndler zu Vizepräsidenten des Strafgerichts;
 - Nathalie Droeser, Marion Fabry, Andreas Faller, Kerstin Göschke, Barbara Grange, Martin Kaiser, Sibylle Keller, Annette Meyer Lopez, Pia Müller, Nicole Nüssli, Danica Rohrbach, Ursula Roth Somlo, Heidi Schaub und Anita Schweizer zu nebenamtlichen Mitgliedern des Strafgerichts;
 - Nadja Bertesaghi-Studer, Tamara Blatter, Franco Faccioli und Annemarie Graf zu Mitgliedern des Jugendgerichts.

Nr. 1785

6. Wahl der Präsidien, der Vizepräsidien und der nebenamtlichen Richterinnen und Richter des Steuer- und Enteignungsgerichts für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022
2017/278; Protokoll: ble

Die Wahlvorschläge der Fraktionen liegen, wie Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) mitteilt, auch hier vor. Es sind so viel Nominationen wie Positionen zu besetzen sind. Damit sind Stille Wahlen möglich, sofern nichts anderes verlangt wird.
Für die Wahl des Präsidiums der Abteilung Steuergericht mit einem Pensum von 50 % schlägt die

SVP-Fraktion Aimo Zähndler vor, für das Präsidium der Abteilung Enteignungsgericht, ebenfalls mit einem Pensum von 50 %, schlägt die CVP/BDP Ivo Corvini vor.

Es gibt keine anderen Nominationen.

://: Der Stille Wahl wird stattgegeben.

Für das Vizepräsidium der Abteilung Steuergericht schlägt laut Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) die CVP/BDP-Fraktion Laurenz Schneider vor; für das Vizepräsidium der Abteilung Enteignungsgericht schlägt die SVP-Fraktion Thomas Waldmeier vor.

Es gibt keine anderen Nominationen.

://: Der Stille Wahl wird stattgegeben.

Gemäss Antrag der Geschäftsleitung der Gerichte kommt die **Landratspräsidentin** zur Wahl von 10 Mitgliedern des Steuer- und Enteignungsgerichts. Vorgeschlagen sind von der SVP-Fraktion Michael Angehrn, Peter Salathe und Stefan Schmid; von der SP-Fraktion Daniel Schaffner und Philippe Spitz; von der FDP-Fraktion Jörg Felix, Robert Richner und Markus Zeller; von der Fraktion Grüne/EVP Arvind Jagtap; von der CVP/BDP-Fraktion Danilo Assolari.

Es gibt keine anderen Nominationen.

://: Der Stille Wahl wird stattgegeben.

://: Für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022 werden in Stiller Wahl gewählt:

- Aimo Zähndler zum Präsidenten der Abteilung Steuergericht und Ivo Corvini zum Präsidenten der Abteilung Enteignungsgericht, beide mit einem Pensum von je 50 %;
- Laurenz Schneider zum Vizepräsidenten der Abteilung Steuergericht und Thomas Waldmeier zum Vizepräsidenten der Abteilung Enteignungsgericht;
- Michael Angehrn, Danilo Assolari, Jörg Felix, Arvind Jagtap, Robert Richner, Peter Salathe, Daniel Schaffner, Stefan Schmid, Philippe Spitz und Markus Zeller zu nebenamtlichen Mitgliedern des Steuer- und Enteignungsgerichts.

Nr. 1779

7. **Wiederwahl des Ombudsmann für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022**

2017/321; Protokoll: ble

Der bisherige Amtsinhaber, Franz Bloch, stelle sich zur Wiederwahl zur Verfügung, teilt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) mit.

Es gibt keine anderen Nominationen.

://: Der Stille Wahl wird stattgegeben.

://: Für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022 wird in Stiller Wahl Franz Bloch als Ombudsmann des Kantons Basel-Landschaft wiedergewählt.

Nr. 1786

8. Wahl der Ersten Staatsanwältin und der Leitenden Staatsanwälte / Leitenden Staatsanwältinnen für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022

2017/337; Protokoll: ble, gs

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (SVP) hält fest, dass laut § 10 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung der Landrat auf Vorschlag des Regierungsrates den ersten Staatsanwalt oder die erste Staatsanwältin wählt sowie die leitenden Staatsanwälte und Staatsanwältinnen. Der Landrat ist an die Vorschläge des Regierungsrates gebunden. Aus rechtlichen Gründen ist Nichteintreten bei einem Wahlgeschäft nicht zulässig.

Dominik Straumann (SVP) verlangt Rückweisung und einen Zweivorschlag. Bezugnehmend auf die Feststellung, dass der Landrat an die Vorschläge des Regierungsrates gebunden ist, bemerkt er, dass die SVP-Fraktion seit mehreren Jahren unglücklich mit der Führung der Staatsanwaltschaft sei und dies auch schon mehrfach zum Ausdruck gebracht habe. Daher kann seine Fraktion den Wahlvorschlägen sowohl für die erste Staatsanwältin wie auch für die leitenden Staatsanwältinnen nicht zustimmen und spricht sich für Rückweisung aus. Verlangt wird mindestens ein Zweivorschlag, damit eine echte Wahl möglich ist.

Regula Meschberger (SP) und die SP-Fraktion sind gegen Rückweisung und verlangen die Durchführung der Wahl. Beim vom Regierungsrat gewählten Verfahren handelt es sich um ein absolut übliches Vorgehen. Die Regierung schlägt die leitende Staatsanwältin sowie die weiteren leitenden Staatsanwälte und –anwältinnen vor. Wenn man nun plötzlich eine Auswahl möchte, müsste man das Einführungsgesetz zur Strafprozessordnung anpassen. Es ist absolut nicht angebracht, eine Rückweisung zu beschliessen.

Die Fraktion glp/GU, so **Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige), unterstütze den Rückweisungsantrag der SVP mehrheitlich bei wenigen Enthaltungen. Die Meinung seiner Vorrednerin kann er überhaupt nicht teilen. Richtig ist, dass der Regierungsrat einen Wahlvorschlag macht. Das Parlament nimmt aber die Wahl vor. Und wenn er mit dem Wahlvorschlag nicht oder teilweise nicht einverstanden ist, so ist es absolut opportun, den Ball an den Regierungsrat zurückzugeben und zu verlangen, dass über die Bücher gegangen und ein neuer Vorschlag unterbreitet wird. Ein anderer Vorschlag ist in der aktuellen Situation berechtigt. In den nächsten vier Jahren gibt es einen Neuanfang. Die Fachkommission ist zurück getreten. Es fragt sich, ob es auch bei der Staatsanwaltschaft Veränderungen braucht. Hier sind sinnvolle Überlegungen nötig.

Klaus Kirchmayr (Grüne) und die Grüne/EVP-Fraktion unterstützen den Rückweisungsantrag grossmehrheitlich nicht. Es fehlen die Fakten für eine Rückweisung. Natürlich wurde man in den vergangenen Wochen und Monaten kontaktiert, und jedes Mal hörte man Argumente, warum die erste Staatsanwältin nicht wiedergewählt werden soll. Alle Argumente konnten mit Fakten widerlegt werden. Die Rückweisenden sollen bitte Fakten vorlegen, warum die erste Staatsanwältin nicht gewählt werden kann und auch eine Gesamtwürdigung dieser Position und Funktion vorzunehmen. Es kann ja nicht sein, dass eine gut funktionierende Staatsanwaltschaft wegen kleiner Einzelheiten enthaupet wird. Das ist unverhältnismässig.

Rolf Richterich (FDP) und die FDP-Fraktion unterstützen den Rückweisungsantrag nicht. Die Regierung könne nicht mehrere Vorschläge machen, sondern höchstens einen anderen Vorschlag bringen. Das gab es schon einmal beim Bankrat, als der Landrat nicht einverstanden war. Daraufhin brachte die Regierung einen neuen Vorschlag – aber immer mit der richtigen Besetzung gemäss Stellen: Mehr als ja oder nein sagen kann der Landrat nicht. Und wenn einem jemand nicht passt, so wird der oder die Vorgeschlagene vielleicht mit weniger Stimmen gewählt, auch das ist Teil des Wahlprozederes. Und schliesslich wurde kein Grund für die Rückweisung angegeben. Warum der Regierungsrat eine andere Person vorschlagen sollte, ist völlig unbegründet. Folglich kann dem Antrag auch nicht Folge geleistet werden.

Rahel Bänziger (Grüne) wird als Minderheit in ihrer Fraktion den Rückweisungsantrag unterstützen, und zwar aus folgendem Grund. Normalerweise würden in der Wahlsitzung nicht nur die Gerichte und die Staatsanwaltschaft gewählt sondern auch die Fachkommissionsmitglieder. Man hat heute gehört, dass die Fachkommission in globo zurückgetreten ist. Und es gibt noch keine Vorlage, mittels welcher die Fachkommission an der heutigen Sitzung neu gewählt werden könnte. Wahrscheinlich konnte noch keine Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt gefunden werden. Das ist ein eindeutiges Zeichen. Der Rücktritt der Fachkommission gibt aber den Weg frei, um einen Neuanfang zu wagen. Die neuen Leute könnten unbelastet die Zusammenarbeit miteinander aufnehmen und so in die Zukunft gehen. Das ist nicht möglich, wenn die Staatsanwaltschaft heute gewählt wird. Es fehlten die Fakten und es handle sich um kleine Einzelheiten, wurde gesagt. Dem kann nicht zustimmt werden. Wer die Berichte der Fachkommission in den letzten Jahren gründlich gelesen hat, kommt zu einem anderen Schluss. Die Kritikpunkte an die Adresse der ersten Staatsanwältin haben nicht abgenommen. Es konnte keine grossen Veränderung oder eine Verbesserung beobachtet werden. Das ist Grund genug, um die Wahl in Frage zu stellen. Nachdem die Fachkommission weg ist, sollte auch eine neue erste Staatsanwältin gefunden werden. Vielleicht gibt es ja auch ein anderes Modell für die Aufsichtskommission. Dann kann ein sauberer Neuanfang gemacht werden. Daher Rückweisung.

Wenn Klaus Kirchmayr sage, dass keine Fakten auf dem Tisch liegen, so kann **Oskar Kämpfer** (SVP) dies nur als politisches Statement taxieren. Denn es sei nicht glaubhaft. Klaus Kirchmayr ist bekannt, dass sogar der Regierungsrat in den letzten sieben Jahren dauernd vorgeschlagene Verbesserungen akzeptiert und auch zur Umsetzung beantragt hat. Und es hat nicht aufgehört. Und das ist ein klares Indiz – das sind Fakten –, dass hier eine Führungsschwäche vorliegt. Wenn es ein oder zwei Jahre Probleme gibt, einverstanden, dann kann durch einen Umbau etwas Neues angefangen werden. Nun aber muss die Reissleine gezogen und ein Neuanfang gemacht werden. Dies geht nur mit personeller Neubesetzung. An Regula Meschberger: Eine Gesetzesänderung ist dafür nicht notwendig, es gilt nur, die nächsten Wahlen abzuwarten. Vielleicht entscheidet dann das Volk über die Wiederwählbarkeit der übergeordneten Instanz, wenn diese nicht einverstanden ist mit dem, was der Landrat «ablässt».

Regula Meschberger (SP) versteht das Reden über einen Neuanfang aufgrund des Rücktritts der Fachkommission nicht. Die Fachkommission ist eine beratende Kommission des Regierungsrates, und der Landrat hat dies einmal beschlossen. Der Regierungsrat hat die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und die Fachkommission unterstützt ihn bei dieser Arbeit. Und hier nun wegen des Gesamtrücktritts von einem Neuanfang zu sprechen, scheint ihr ziemlich weit hergeholt. Es mussten immer wieder Verbesserungen durchgesetzt werden, hat Oskar Kämpfer gesagt. Das Parlament sollte sich bewusst machen, was es heisst, die Staatsanwaltschaft völlig neu zu organisieren, was mit dem Einführungsgesetz zur Strafprozessordnung nötig wurde. Allen ist bekannt, welcher riesiger «Laden» dies war, verteilt auf verschiedenste Standorte, und dass er zusammengefasst werden musste. Es wurde das Strafjustizzentrum in Muttenz – verbunden mit dem Aufbau einer neuen Kultur – aufgebaut. Diese Führungsaufgabe ist in den letzten Jahren gelungen. Wenn nun erzählt wird, es musste verbessert werden, so stellt sich gleichzeitig die Frage, in welcher Verwaltungsabteilung, in welchem Gericht und wo auch immer, muss man sich nicht ständig verbessern? Wenn die GPK Mängel oder Verbesserungsbedarf feststellt, so wird dies geprüft und es werden Massnahmen daraus abgeleitet; ein völlig normaler Vorgang. Warum dies nun bei der Staatsanwaltschaft als Kritik angebracht ist, ist schleierhaft. Abgesehen davon musste sich diese Organisation zuerst bilden, und dass am Anfang nicht immer alles rund läuft, ist wohl allen klar. Es braucht Zeit, bis sich so etwas gebildet hat, und es wird auch weiterhin Verbesserungsbedarf geben. Man sollte sich auf die Fakten abstützen. Es geht nicht an, wenn man sich auf irgendwelche Zeitungsberichte oder Informationen, die auf intransparentem Weg zu irgendwelchen Leuten gelangt sind, beruft. So geht der Kanton Basel-Landschaft nicht mit seinen Mitarbeitenden um. So geht das Parlament nicht mit den Angestellten des Kantons um, auch nicht mit denen, die es selbst gewählt hat.

Es ist die Aufgabe der Regierung als Aufsichtsbehörde, den betreffenden Mitarbeitenden klarzumachen, wo ihre Fehler liegen und wo Verbesserungsbedarf besteht, oder zum Schluss zu kom-

men, dass die Person nicht mehr weiter beschäftigt werden kann. Aber wenn der Regierungsrat als Aufsichtsbehörde dem Landrat eine Personen vorschlägt, und der Landrat die entsprechenden Fakten hat – Regula Meschberger setzt sich jeweils sorgfältig mit den Berichten der Fachkommission auseinander – so ist festzuhalten, dass hier keine Rückweisung mit dem Auftrag an die Regierung, neue Leute zu präsentieren, erfolgen darf.

Felix Keller (CVP) und die CVP/EVP-Fraktion sind der Meinung, dass die Vorlage nicht zurückgewiesen werden könne. Vom Regierungsrat darf nicht erwartet werden, dass er eine Auswahl von mehreren Kandidaten oder Kandidatinnen für das Amt der ersten Staatsanwältin oder der leitenden Staatsanwälte bringt. Es darf aber erwartet werden, dass der Regierungsrat von ihm unterstützenswerte Personen vorschlägt. Sollte die Regierung der Meinung sein, dass die betreffende Person nicht wählbar ist, so ist vom zuständigen Regierungsrat zu erwarten, dass er die Reissleine zieht. Das ist eine Führungsaufgabe. Für das Parlament ist die Diskussion einer Personalie und die Frage, ob die erste Staatsanwältin einen guten Job macht oder nicht, sehr schwierig – vor allem in diesem Gremium. Es stellt sich auch die Frage, ob es das richtige Gremium ist, dies zu beurteilen und eine abschliessende Wahl vorzunehmen. Er hat Sympathie für die Idee von Klaus Kirchmayr für einen Staatsanwaltschaftsrat, der die Personalie prüfen und eine Empfehlung an den Landrat abgeben könnte.

Klaus Kirchmayr (Grüne) kann Oskar Kämpfers Aussage nicht unwidersprochen lassen. Den Vorwurf, dass Fakten fehlen, wiederum mit fehlenden Fakten zu beantworten, ist nicht sehr hilfreich. Die Diskussion ist jeweils folgendermassen abgelaufen: Es wurde auf Klaus Kirchmayr zugegangen mit der Aussage, die Staatsanwältin könne man nicht wählen, sie baue ständig Stellen auf. Dann prüft man die Zahlen und stellt fest, dass der Personalbestand im Vergleich zu vor sechs Jahren um 1.5 Stellen tiefer liegt; die Staatsanwaltschaft baut also nicht Stellen auf. Basel-Stadt hat im selben Zeitraum 19.7 Stellen aufgebaut, der Kanton Bern im selben Zeitraum zirka 36 Stellen. Der Vorwurf ist nicht haltbar. Dann konfrontiert man die Leute damit, und es heisst, man habe Stellen zur Polizei hin verschoben. Spricht man aber mit dem Polizeikader der Kripo, so erhält man diesbezüglich negativen Bescheid und die Auskunft, es funktioniere so gut wie nie. Klaus Kirchmayr rät jedem, einmal nachzufragen, wie das Verhältnis zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei noch vor zehn oder zwölf Jahren war. Diese Zustände wird sich kaum jemand zurückwünschen.

Ein weiteres Argument ist, die erste Staatsanwältin vertrete gar keine Fälle. Durch ein einfaches Telefonat erhielt er eine Liste, die aufführt, wer welche Fälle vertritt. Und auch die erste Staatsanwältin hat vor Gericht Fälle vertreten und zwar ziemlich prominente Fälle. Und das ist eine Forderung, die auch von Landrat ausgegangen war. Den Bericht der Fachkommission als alleiniges Kriterium für allfällige Qualitätsmängel darzustellen, ist etwas gar einfach. Immerhin hat Herr Brunner, Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich und langjähriger Präsident der schweizerischen Staatsanwälte sieht es vielleicht ein wenig differenzierter. Es braucht richtigerweise immer mehrere Meinungen, das dient auch einer Weiterentwicklung. Es gibt aber keinen stichhaltigen Grund, um über einer Organisation den Stab zu brechen, die auf ein- und dasselbe Ziel hin arbeitet, nämlich auf eine effiziente und gute Strafverfolgung. Und keiner und keine im Saal kann bestreiten, dass Strafverfolgung, angefangen bei der Polizei bis hin zur Staatsanwaltschaft um Dimensionen besser funktioniert als dies noch vor zehn Jahren der Fall war. Das verdient eine Würdigung. Und es ist auch belegbar – mit Aufklärungsraten, mit Fallzahlen, mit der ständig sinkenden Zahl an noch nicht behandelten Fällen. Klaus Kirchmayr bittet das Landratskollegium, den Stab nicht über die Organisation zu brechen. Ein solches Scherbengericht hat der Kanton nicht verdient.

Dominik Straumann (SVP) geht davon aus, dass die Regierung, und insbesondere Justizdirektor Isaac Reber, hinter der Kandidatur von Angela Weirich steht. Regula Meschberger entgegnet er, dass der Landrat das politische Recht habe, eine Wahl vorzunehmen. Und das soll keine Floskel sein und nur ein Abnicken von Vorschlägen bedeuten, sondern es wird damit politische Verantwortung übernommen. An Felix Keller: Einer Wahl kann nur zugestimmt werden, wenn man auch politisch überzeugt dazu ja sagen kann. Das kann die SVP-Fraktion nicht. Aufgrund der bisherigen Voten wird Dominik Straumann seinen Antrag abändern und nur noch den Rückweisungsantrag

betreffend Wahl der ersten Staatsanwältin beibehalten. Der Auftrag lautet klar, eine andere Kandidatin oder einen anderen Kandidaten vorzuschlagen. Er hofft auf Zustimmung all jener, die in ihren Voten den Führungsorganen ein gutes Zeugnis ausgestellt haben, aber anerkennen, dass vielleicht die Chefin nicht immer über jeden Zweifel erhaben gewesen ist.

Nach wie vor fehlen der FDP-Fraktion die Argumente, auch einen abgeschwächten Rückweisungsantrag zu unterstützen, so **Rolf Richterich** (FDP), und der Regierungsrat sei aufgefordert, dafür zu sorgen, dass endlich einmal «Ruhe im Laden» einkehre. Wenn Regierungsrat Reber findet, dass dies mit der zur Wahl vorgeschlagenen Person zu bewerkstelligen ist, so wählt die FDP diese. Sollte aber der Justizdirektor Zweifel äussern, so könnte sich die FDP umstimmen lassen und den Rückweisungsantrag unterstützen.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) hält Klaus Kirchmayrs Votum für Schönrederei. Es kommt ihm vor, als ob dieser die Fachkommissionsberichte nie gelesen hätte. Selbstverständlich hat auch die erste Staatsanwältin Einzelfälle. Schaut man aber diese Fälle genau an, so sind es in überwiegender Mehrheit Bagatellfälle und nicht substanzielle, schwere Fälle. Der erwähnte Andreas Brunner erhielt tatsächlich praktisch keine Ressourcen von der Sicherheitsdirektion und konnte daher mit den wenigen Ressourcen auch keine fundierte Überprüfung vornehmen. Deswegen konnte er auch keine klaren, differenzierten Aussagen machen. Die Ressourcen waren so gering, dass er nicht einmal die Akten fundiert und vollständig prüfen konnte. Er musste sich selbst die Daten von der Staatsanwaltschaft zusammenstellen lassen. Und klar kommt dabei etwas ganz anderes heraus, als wenn eine fundierte Prüfung vorgenommen wird. Der Votant nimmt zur Kenntnis, dass man nun eingelenkt hat und – Regierungsrat Isaac Reber wird sich sicher noch dazu äussern – eine fundierte Prüfung vornehmen wird.

Weiter ist zum Staatsanwaltschaftsrat – als Entgegnung an Felix Keller – festzuhalten, dass im vorgesehenen Vorstoss immer nur die Rede von der Staatsanwaltschaft ist. Und am Schluss heisst es «analog Genf». Genf hat aber nicht einen Staatsanwaltschaftsrat, sondern einen Justizrat, der auch die Gerichte prüft. Gegen einen Staatsanwaltschaftsrat hat Jürg Wiedemann absolut nichts einzuwenden, aber ein Justizrat gemäss Genfer Vorbild ist entschieden abzulehnen. Hier sollte genau hingeschaut werden.

Regula Meschberger (SP) lehnt im Namen der SP-Fraktion auch den neuen Antrag Straumann klar ab. Es gilt zudem, die Leistung der ersten Staatsanwältin Angela Weirich in den letzten sieben Jahren zu würdigen. In einem sehr schwierigen Umfeld wurde von ihr Aufbauarbeit geleistet. Die Kripo hat bestätigt, dass die Zusammenarbeit funktioniert. Die SP wird Angela Weirich heute wählen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) meint, er sei zwar kein Jurist, habe aber einen gesunden Menschenverstand. Wenn der Bericht von der Fachkommission veröffentlicht wird, und aufzeigt, dass gewisse Dinge in der Staatsanwaltschaft nicht rund laufen, so braucht es eine Reaktion. Er selbst hat 2015 einen Vorstoss dazu eingereicht, weil er es für nötig hielt, der Sache auf den Grund zu gehen. Nun sind wieder ein oder zwei Jahre ins Land gezogen. Am Schluss ist die ganze Fachkommission zurückgetreten. Es waren keine SVP-Leute dabei, sondern u.a. Leute, die Klaus Kirchmayrs Fraktion beispielsweise nahestehen. Die Fachkommission hat ihren Job so neutral wie möglich gemacht. Und nun soll, als ob nichts passiert wäre, mit der Wahl einer Person, die im Focus steht, einfach wieder zur Tagesordnung übergegangen werden. Es geht um die Führungsschwäche der ersten Staatsanwältin, aber es stellt sich auch die Frage nach der Führungsschwäche des Regierungsrates. Wenn ein solcher Bericht der beratenden Kommission vorliegt, so muss der Regierungsrat doch reagieren und kann nicht einfach zur Wahl übergehen. Den abgeänderten Antrag auf Rückweisung des Wahlvorschlags für die erste Staatsanwältin kann Hans-Jürgen Ringgenberg nur unterstützen. Das Landratskollegium ermuntert er, dies ebenso zu tun. Es hat nichts mit der Schlechtbehandlung des Personals zu tun. Wenn ein solches Zeugnis über die Arbeit von jemand abgelegt wird, geht jede Leitung eines Unternehmens über die Bücher.

Rahel Bänziger (Grüne) kommt auf eine Aussage zurück, wie Regula Meschberger sie ihr unterstellt hat: Die Rednerin hat ihre Informationen aus dem Tätigkeitsbericht der Fachkommission –

und nicht aus Zeitungsartikeln oder irgendwelchen «luschen» Quellen; es gibt auch Gespräche mit diversen Leuten, etwa am Gericht.

Es ist Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) ein grosses Anliegen, dass die unschöne Auseinandersetzung der letzten Jahre rund um die Staatsanwaltschaft und die Aufsicht heute ein Ende finden. Die Auseinandersetzung schadet der Strafverfolgung, sie schadet der Justiz – und sie schadet dem Kanton. Voraussetzung für einen Abschluss ist, dass es heute ein anständiges Wahlergebnis gibt. Es sei an dieser Stelle klar und eindeutig gesagt: Es gibt genügend gute Gründe, um die Wahl heute vorzunehmen. Einige Aspekte dazu: Der Kanton Basel-Landschaft war im Unterschied zu anderen Kantonen im 2011 gefordert (die Vorgängerin im Amt weiss dies). Baselland musste mit der Einführung der neuen Strafprozessordnung eine weitgehende Umstellung vornehmen. Es ging darum, sieben Organisationen in eine neue überzuführen. Das ist eine anspruchsvolle Sache. Alle, welche solche Dinge bereits einmal gemacht haben oder etwas davon verstehen, wissen das. Man darf heute sagen: Der Übergang ist gelungen. – Zum Personalbestand, der immer wieder ein Thema ist: Man kann in die Bücher gehen: Man hat heute rund zwei Stellen weniger als 2011, als man mit der neuen Organisation begonnen hat. Es ist nicht so, dass man damit einfach gleich da steht wie die andern Kantone. Andernorts wurden die Strafverfolgungsorgane (Polizei und Staatsanwaltschaft) mit der StPO, welche viel mehr Aufwand mit sich brachte, stark aufgestockt. Basel-Land ist aktuell bei minus rund zwei Stellen. – Es wurde von der Fachkommission attestiert: Seit es die neue Organisation gibt, wird die Zahl der älteren Fälle (drei und mehr Jahre alt) jedes Jahr reduziert. Das heisst: Man baut ab, nicht auf. Das spricht auch dafür, dass die Organisation effizient arbeitet. Die Zusammenarbeit mit der Polizei ist dem Redner ein wichtiges Anliegen, weil eine gute Strafverfolgung nur funktioniert, wenn die involvierten Organe gut zusammenarbeiten. Es geht nicht darum zu behaupten, dass alles gut ist und man einfach unbesehen weitermachen soll. Etwas kann man aber deutlich sagen: Die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei ist in den letzten Jahren auf allen Ebenen – von der Basis bis zur Leitung – klar verbessert worden. Unter anderem mit Massnahmen, die man nach wie vor als unglaublich erfolgreich einstufen darf – etwa mit Stages, bei denen Polizistinnen und Polizisten zur Staatsanwaltschaft in den Betrieb schauen gehen, um die Aufgaben und Hindernisse zu erkennen. Auch Mitarbeitende der Stawa gehen regelmässig für eine Stage zur Polizei. Man hat auch eine Diskussionsplattform – für alle Themen, wo es Unstimmigkeiten gibt; dies auf allen Ebenen – damit die Probleme möglichst vor Ort und unter den Beteiligten gelöst werden können. Es ist viel gegangen in den letzten Jahren. Das verdient auch Anerkennung. – Man kann deutlich sagen: Der Redner und seine Mitarbeiter haben die Berichte alle studiert (es ist unsicher, ob dies überall sonst auch gemacht wurde). Man hat viel in die Thematik investiert. Man kann es nachlesen: Man hat jedes Jahr dazu einen RRB gemacht – und man hat viele der Empfehlungen der Fachkommission zur Umsetzung beschlossen. – Der Redner ist sehr erstaunt (dies an Oskar Kämpfer): Vor 14 Tagen hiess es in diesem Saal, es würde keine Umsetzung gegeben. Heute hört man: Es seien zu viele Empfehlungen. Beides ist falsch! Die Fachkommission hat zum Teil wertvolle Vorschläge für Verbesserungen gemacht – und Verbesserungen sind immer möglich und auch immer wieder nötig. Wo man dies für richtig angeschaut hat, hat man die entsprechenden Empfehlungen zur Umsetzung gegeben. Das ist die Realität. Man hat nie alle Empfehlungen umgesetzt – es ist aber genauso falsch zu sagen, man habe keine Empfehlungen umgesetzt. Man hat jene Empfehlungen zur Umsetzung gegeben, welche die Regierung als Aufsicht als richtig erachtet hat. – Wie eingangs gesagt: Man hat eine unschöne Auseinandersetzung gehabt in den letzten Jahren. Dazu kann man die Zeitung von gestern zitieren: «Bereits vor vier Jahren wurde über die Wahl diskutiert.» Es gab auch einen Rückweisungsantrag. Es kam dann zur Wahl – aber: «Allerdings musste die erfahrene Juristin Angela Weirich damals im Vorfeld eine mediale Schlammschlacht über sich ergehen lassen – mit Vorwürfen, von denen sich die meisten später als falsch herausstellten.» Hier drinnen soll über Fakten und über die Sache diskutiert werden – das ist der grosse Wunsch. – Von aussen wird die Staatsanwaltschaft anders angeschaut. Dazu drei Beispiele: Andreas Brunner ist ehemaliger leitender Oberstaatsanwalt aus dem Kanton Zürich (er ist also kein Nobody) – und er weiss, was er für seinen Auftrag tun musste (dies an Jürg Wiedemann). Er war auch der ehemalige Präsident der schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz. Er hat die Baselbieter Staatsanwaltschaft auf einen Auftrag hin angeschaut (weil man einen unbefangenen Blick auf die Frage wollte, ob die Staats-

anwaltschaft heute organisatorisch gut aufgestellt ist und ob sie hinlänglich, richtig oder falsch dotiert ist). Der Bericht muss hier nicht zusammengefasst werden – nur eine Aussage, die Andreas Brunner mündlich gemacht hat: Man könne, so hat er gesagt, das eine oder andere bei der Staatsanwaltschaft anschauen – man solle die Leute aber einfach arbeiten lassen. Das ist der Kern seiner Aussagen als Aussenstehender. Zudem: Wenn der Redner mit Bundesanwalt Michael Lauber spricht, so sagt dieser, man habe eine kompetente und gute Erste Staatsanwältin. Wenn der Redner schliesslich mit dem Präsidenten des Solothurner Anwaltsverbands spricht, so sagt dieser: Baselland hat eine gut aufgestellte Staatsanwaltschaft. – Man hat in diesem Kanton teils die Tendenz, sich selber schlechter zu machen als man ist. Es soll nicht sein, dass der Kanton sich in ein schlechteres Licht stellt (und gestellt wird). Darum der Appell: Es soll auf Rückweisungen verzichtet werden; der Landrat soll der Leitung der Staatsanwaltschaft eine faire Chance geben – sie hat es zweifellos verdient. Mit jeder einzelnen Stimme können die Landräte dazu beitragen, dass man zur Sache zurückkehren kann – das heisst: eine schlagkräftige und gut funktionierende Strafverfolgung. Das muss das Kernanliegen sein, dafür soll heute die Stimme eingelegt werden.

Oskar Kämpfer (SVP) hat ja verstanden, wenn Klaus Kirchmayr selber definiert, was Fakten sind – und dabei alles andere ausblendet. Das ist nicht aussergewöhnlich. Wenn aber der Regierungsrat sagt, die Kritiker hätten nicht gesagt, dass Verbesserungen vorgenommen wurden, so muss man sich wehren. Das Argument des Redners war genau, dass man seit sieben Jahren Verbesserungen vornimmt – und damit immer noch nicht zu einem Ende gekommen ist. Das weist auf eine eklatante Führungsschwäche hin. Der Regierungsrat soll darauf hingewiesen werden, dass man bereits vor drei oder vier Jahren die genau gleiche Situation mit 49 Stimmen beurteilt hat. Man darf gespannt sein, wie es heute sein wird; ob das Resultat als gut beurteilt werden wird – oder nicht.

//: Der Landrat lehnt die Teil-Rückweisung mit 29:51 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

– *Wahl der Ersten Staatsanwältin*

Andi Trüssel (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion geheime Wahl.

Felix Keller (CVP) fragt, ob sich die geheime Wahl auf alle Vorschläge beziehe – oder nur auf Punkt a.

Es geht nur um die Erste Staatsanwältin, sagt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP). Sie bittet die Stimmzähler, die Wahlzettel auszuteilen und anschliessend wieder einzuziehen. Anschliessend zählt das Wahlbüro die Stimmen aus.

– *Wahl der Ersten Staatsanwältin*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) gibt das Wahlergebnis bekannt:

Zahl der Stimmberechtigten:		90
Eingegangene Stimmzettel:		86
leer	36	
ungültig	3	
Gültige Stimmen		47
Absolutes Mehr		24

Gewählt ist Angela Weirich mit 47 Stimmen.

– *Wahl der Leitenden Staatsanwältinnen und -anwälte*

Der Regierungsrat schlägt folgende Kandidaturen vor, sagt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP): Jacqueline Bannwarth-Waldmeier neu mit einem Pensum von 50 %; János Fábíán mit einem Pensum von 100 %; Urs Geier mit einem Pensum von 100 %; Sylvia Gloor Hohner neu mit einem Pensum von 50 %; Anne-Kathrin Goldmann mit einem Pensum von 100 %; Roland Hochuli mit einem Pensum von 100 % und Boris Sokoloff mit einem Pensum von 100 %.

://: Mit 47 Stimmen wird Angela Weirich als Erste Staatsanwältin für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022 wiedergewählt.

://: Für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022 werden in Stiller Wahl zu Leitenden Staatsanwältinnen bzw. Leitenden Staatsanwälten gewählt:

- Jacqueline Bannwarth-Waldmeier mit einem Pensum von 50 %;
- János Fábíán mit einem Pensum von 100 %;
- Urs Geier mit einem Pensum von 100 %;
- Sylvia Gloor Hohner mit einem Pensum von 50 %;
- Anne-Kathrin Goldmann mit einem Pensum von 100 %;
- Roland Hochuli mit einem Pensum von 100 %;
- Boris Sokoloff mit einem Pensum von 100 %.

Nr. 1787

9. Wahl der Leitenden Jugendanwältin für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022

2017/338, Protokoll gs

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) sagt: Gemäss § 11 Absatz 1 des Einführungsgesetzes zur schweizerischen Jugendstrafprozessordnung wählt der Landrat auf Vorschlag des Regierungsrats die Leitende Jugendanwältin oder den Leitenden Jugendanwalt. Der Landrat ist an den Vorschlag des Regierungsrats gebunden. Der Regierungsrat schlägt Corina Matzinger Rohrbach zur Wiederwahl vor.

://: Eintreten ist unbestritten.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) stellt fest, dass es keinen Rückweisungsantrag gibt und sich niemand gegen Stille Wahl stellt.

://: Corina Matzinger Rohrbach wird in Stiller Wahl als Leitende Jugendanwältin für die Amtsperiode von 1. April 2018 bis 31. März 2022 wiedergewählt.

Nr. 1788

10. Wahl der Mitglieder der Kantonalen Taxations- und Erlasskommission für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022

2017/383, Protokoll gs

Gemäss § 110 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern, so sagt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP), wählt der Landrat ein Mitglied und zwei Ersatzmitglieder der kantonalen Taxations- und Erlasskommission. Als Kommissionsmitglied schlägt die CVP/BDP-Fraktion den Bisherigen Kurt Kneier zur Wiederwahl vor. Als Ersatzmitglieder sind seitens der SP Imelda Heyberger und von der FDP Thomas Wälchli vorgeschlagen (beide bisher). – Die Landratspräsidentin stellt fest, dass es keine anderen Nominationen gibt und niemand gegen Stille Wahl ist.

://: Für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022 werden in Stiller Wahl in die Kantonale Taxations- und Erlasskommission wiedergewählt:

- Kurt Kneier als Mitglied;
- Imelda Heyberger und Thomas Wälchli als Ersatzmitglieder.

Nr. 1789

11. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH)
2017/200, Protokoll gs

Kommissions-Vizepräsident **Christof Hiltmann** (FDP) sagt, dass die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für die Rheinhäfen im laufenden Jahr auftragsgemäss den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen pro 2016 geprüft habe. Sie liess sich an zwei Sitzungen durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung über den Geschäftsbericht und weitere, mit dem Hafen zusammenhängende Themen informieren. Dabei kamen auch Dinge zur Sprache, die eher im laufenden Jahr denn im 2016 aktuell waren. – Insgesamt schliesst die Unternehmensrechnung mit einem Jahresergebnis von 8,1 Millionen Franken ab; das ist etwas mehr als im Jahr zuvor. Das führt dazu, dass nach Abzug der gesetzlichen Gewinnreserven 7,7 Millionen Franken zu Gunsten der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt ausbezahlt werden; 60 Prozent davon an Baselland, 40 Prozent als Basel-Stadt. Ein wichtiger Posten in der Erfolgsrechnung waren Rückstellungen für das Vorsorgewerk der SRH; mit 800 000 Franken war es ein stolzer Betrag. – Verschiedene andere Punkte wurden neben dem Jahresabschluss mit den Verantwortlichen der SRH diskutiert. Es ging etwa um kartellrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Projekt Basel Nord. Es ging weiter um die potenziellen Risiken der SRH durch den Klimawandel. Ein Thema waren auch der Verkauf einer Beteiligung sowie die Sperrung der Rheintalbahn und deren Auswirkungen. Man sieht, dass die IGPK zwischen den Jahren hin- und hergesprungen ist. Zudem wurde der zukünftige Investitionsbedarf sehr genau angeschaut; weil doch einige Projekte anstehen. Die Fragestellung der IGPK war, ob die Investitionen aus Sicht der Unternehmung tragbar sind. Für Details wird auf den Kommissionsbericht verwiesen. – Aufgrund der Prüfung durch die IGPK wird der Landrat um Kenntnisnahme des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der SRH gebeten. – Als Fraktionssprecher der FDP erklärt der Redner, dass die Partei den Bericht zur Kenntnis nimmt.

– *Eintretensdebatte*

Andi Trüssel (SVP) verweist auf die Ausführungen des Kommissions-Vizepräsidenten. – Man hat der Geschäftsleitung sechs konkrete Fragen vor allem zu den jetzt laufenden Geschäften wie dem trimodalen Terminal und dem Hafenbecken 3 gestellt. Die Fragen wurden diplomatisch beantwortet; so dass es keine Nachfragen brauchte. – Die SVP nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Auch **Regula Meschberger** (SP) hat den Ausführungen der IGPK nichts beizufügen. – Die SP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Bericht.

Die Fraktion Grüne/EVP nimmt den Bericht ebenfalls zustimmend zur Kenntnis, sagt **Klaus Kirchmayr** (Grüne); verbunden ist dies mit der Hoffnung, dass die IGPK und die Rheinhäfen eine pro-aktive Rolle bei der weiteren Entwicklung des Hafengebiets spielen – auch im Sinn der Gemeinde Birsfelden.

Die CVP/BDP-Fraktion nimmt wohlwollend Kenntnis vom Geschäftsbericht der SRH, erklärt **Pascal Ryf** (CVP). Zwei Ergänzungen zur guten Berichterstattung des Kommissions-Vizepräsidenten: Die Sperrung der Rheintalbahn war sicherlich ein Super-GAU für den Güterverkehr im wichtigsten europäischen Korridor (Rotterdam-Basel-Genua). Die Fraktion nimmt mit grosser Genugtuung zur Kenntnis, dass die Rheinschifffahrt, die Hafenfirmen und die SRH in dieser Ausnahmesituation die Landesversorgung sicherstellen konnten. Ohne die Schifffahrt wäre der Güterverkehr in der Region Basel wohl zum Erliegen gekommen. Ein Wort zu den Container-Einheiten: Man hat im 2016 über 130 000 schiffs- und bahnseitige TEU-Einheiten umschlagen können. Das ist eine weitere Steigerung. Dieses Spitzenresultat zeigt doch, dass der Güterumschlag am Standort Basel von grosser Wichtigkeit ist.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 69:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Der Grosse Rat von Basel-Stadt, so sagt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP), hat den Geschäftsbericht 2016 der Rheinhäfen bereits am 8. November 2017 einstimmig zur Kenntnis genommen. Der heutige Landratsbeschluss ist somit rechtskräftig.

Landratsbeschluss

betreffend Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2016 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag (Partnerschaftliches Geschäft)

vom 16. November 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) über das Betriebsjahr 2016 werden zur Kenntnis genommen.*
2. *Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.*

Nr. 1790

12. Altersbetreuung- und Pflegegesetz (APG); (Totalrevision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter, GeBPA und Verpflichtungskredit) (2. Lesung)

2017/139; Protokoll: gs, ps

Der Landrat kommt zur zweiten Lesung, sagt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP). Er hat an seiner letzten Sitzung die erste Lesung mit zwei Änderungen abgeschlossen.

Während der ersten Lesung, so sagt Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne), wurden drei Änderungsanträge zum vorliegenden Gesetz gestellt. Die VGK hat diese Anträge an ihrer letzten Sitzung diskutiert. Es ging der VGK darum, die Konsequenzen dieser Änderungen zu verstehen und dies in einem kurzen Bericht dem Parlament zur Kenntnis zu bringen. Zudem wollte sie damit eine Grundlage für Diskussion und Beschlussfassung in der zweiten Lesung zur Verfügung stellen. Es ist zu hoffen, dass die zweite Lesung damit schneller vonstatten geht. – Christof Hiltmann stellte namens seiner FDP-Fraktion einen Antrag zu § 22 (Inhalt der Leistungsvereinbarungen). Details dazu sind in der Synopse im Anhang des Berichts zu sehen. Christof Hiltmann hat den Antrag auf Streichung von «Umfang und Abgeltung» bei den Leistungsvereinbarungen – aber mit dem Zusatz von «Mengengerüst» – gestellt. Zudem will er den Abschnitt b (Genehmigung der Tarife) streichen. Die Begründung für diesen Antrag war, dass mit der beschlossenen Revision des EL-Gesetzes die EL-Beiträge an bezugsberechtigte Heimbewohner ab 1.1.2018 gedeckelt werden. Wenn die gedeckelten EL-Beiträge nicht ausreichen, um die Hotellerie- und Betreuungstarife eines Heims zu finanzieren, muss die zuständige Gemeinde (nicht die Region) Zusatzbeiträge leisten. Die Gemeinden können die Zusatzbeiträge individuell begrenzen. Wenn die Tarife der Heime aber durch die Regionen festgelegt werden, werden die Einflussmöglichkeiten der einzelnen Gemeinden bei den Kosten, die sie individuell zu tragen haben, verwässert. Sie kann bei der Festlegung der Tarife von der Region überstimmt werden, was für eine finanzschwache Gemeinde nachteilig sein kann. – Die VGD liess wissen, dass es sich aus gesetzestechnischen Gründen verbiete, Absatz 1 Buchstabe a zu streichen. Es ist nötig, Umfang und Abgeltung der Leistungen zu nennen.

Es handelt sich um ein notwendiges Vertragselement (nicht zu verwechseln mit einem notwendigen Übel). Zudem geht es in diesem Absatz nicht nur um Leistungsvereinbarungen mit den APH, sondern mit allen Leistungserbringern. – Gemäss VGD wäre zudem die Streichung von Buchstabe b nicht sinnvoll. Die Versorgungsregion kann unterschiedlichen Heimen unterschiedliche Tarife genehmigen. Das ist mit dem vorliegenden Gesetz so möglich. Ebenso könnte theoretisch beschlossen werden, dass eine Gemeinde weniger als die andere bezahlt, vorausgesetzt, dass alle in der Versorgungsregion damit einverstanden sind, und es im Leistungsauftrag so definiert ist. Die Kommission sah ein, dass mit der vorliegenden Version die von der FDP gewünschte Freiheit der Gemeinden bei der Festlegung der Tarife gegeben ist. Sie sprach sich deshalb einstimmig für die Beibehaltung des Gesetzestextentwurfs gemäss VGK aus. – Der zweite Antrag betraf § 36 (Aufnahme). Urs Kaufmann stellte namens der SP-Fraktion den Antrag, dass die Einzelheiten betreffend Aufnahme in eine stationäre Pflegeeinrichtung nicht vom Regierungsrat, sondern von den Versorgungsregionen geregelt werden sollen. Die VGD teilte mit, dass eine Änderung nur möglich sei, sofern sich die Versorgungsregionen als Zweckverband organisieren. Nach Auswertung der Vernehmlassungsantworten scheint diese Verbindlichkeit in den Gemeinden jedoch nicht mehrheitsfähig. Als Alternative schlug die VGD vor, dass die Versorgungsregion diese Frage in der Leistungsvereinbarung mit dem Heim selber regelt, wozu ein neuer Absatz in § 22 sinnvoll wäre. Das ist der neue Abschnitt 3: «Bei stationären Pflegeeinrichtungen wird in der Leistungsvereinbarung festgelegt, ab welchem Pflegebedarf die Aufnahme in der Regel möglich ist.» Wenn man diesen Absatz 3 in § 22 verschiebt, bleibt § 36 relativ schlank stehen – aber der Titel stimmt nicht mehr. Darum müsste § 36 einen neuen Titel erhalten: «Überprüfung des Pflegebedarfs». Die VGK sprach sich einstimmig für den neuen Abs. 3 in § 22 und die Titeländerung in § 36 aus. – Die VGK beantragt mit 12:0 Stimmen, dem Wortlaut der von ihr nachträglich geänderten Paragraphen 22 und 36 zuzustimmen. Details können der beigelegten Synopse entnommen werden.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) stellt fest, dass der Präsident der mitberichterstattenden Finanzkommission das Wort nicht ergreifen will.

Peter Brodbeck (SVP): Die Kommissionspräsidentin hat gesagt, was es zu sagen gibt. Die SVP kann den Anträgen zustimmen. Man muss sehen: Die Gemeinden haben mit der Pflege und Betreuung im Alter eine grosse Verantwortung. Darum muss man dafür sorgen, dass das Gesetz so flexibel wie möglich gestaltet wird; damit die Gemeinden so viel Handlungsspielraum wie möglich haben. Mit den Neuformulierungen ist das der Fall. Dem Redner ist bewusst, was vor allem Christof Hiltmann mit seinem Antrag bezwecken wollte. Das ist nunmehr gelöst. Erstens können die Gemeinden festlegen, wie sie die Zusammenarbeit angehen wollen. Sie könne das in Form von Verträgen oder in Form von Kommissionen/Behörden machen. Wenn man diese Formen wählt (man hat es gehört) wird es immer so sein, dass die Ortsgemeinde der Leistungsauftraggeber gegenüber dem Altersheim im Wohnort sein wird. Wenn man Zweckverbände einrichtet, kann die Verantwortung an dieses Organ gehen. Man hat aber auch hier gehört, dass der Zweckverband sehr unterschiedlich ausgestaltet werden kann. Man kann allen möglichen Bedürfnissen der einzelnen Gemeinden Rechnung tragen. Wenn man den Gemeinden diese grosse Verantwortung überträgt, so sollen sie sich untereinander einig sein, wie sie die Verantwortung tragen wollen – dabei will man ihnen so viel Freiheiten wie möglich geben; ohne im Gesetz bereits wieder eine Einschränkung zu machen.

Aufgrund der Anträge an der letzten Sitzung des Landrats hat die VGK intensive Diskussionen geführt, sagt **Regula Meschberger** (SP). Man hat die Thematik am Morgen auch in der Fraktion diskutiert. – Die SP kann mit den Vorschlägen, wie die VGK sie verabschiedet hat, gut leben. Die Überlegung war – Peter Brodbeck hat darauf hingewiesen –, dass der Spielraum der Gemeinden und der Regionen nicht eingeschränkt werden soll. Man ist der Meinung, dass – so wie es jetzt formuliert ist – der Spielraum gewährleistet ist. Es wird ja so sein, dass sich die Gemeinden in Regionen zusammenschliessen; zum Teil gibt es die Regionen bereits. Dort werden die Spielregeln festgelegt werden müssen (Zweckverband oder Kooperation auf vertraglicher Ebene). Das bedeutet eben auch, dass eine Region festlegen kann, dass es in dieser Region unterschiedliche Tarife gibt. Die Formulierung, wie sie jetzt im APG drin ist, lässt das zu. Das ist wichtig. Man will die

Handlungsfreiheit nicht einschränken. Die Gemeinden müssen ihre Verantwortung wahrnehmen – und sie müssen die Regelung der Zusammenarbeit in der Region gemeinsam definieren. Das kann auch heissen, dass man sagt, ein Quorum an Gemeinden in der Versorgungsregion muss an einem ausserordentlichen Tarif einer Gemeinde zustimmen (Beibehaltung eines ausserordentlichen Tarifs, separate Leistungsvereinbarung einer Gemeinde mit dem in der Gemeinde vorhandenen APH usw.). Man will das nicht einschränken im Gesetz: Weil man der Meinung ist, dass diese Offenheit vorhanden ist. Die Versorgungsregionen sollen auch den Pflegebedarf beim Eintritt festlegen (ab welchem Pflegebedarf ein Eintritt ins Heim möglich ist) – auch hier soll die Verantwortung in den Gemeinden und den Region wahrgenommen werden. – An der letzten Sitzung hat die Rednerin gesagt, sie wolle einen Antrag stellen in Bezug auf EG KVG § 15: Dort geht es um die ungedeckten Kosten bei Menschen mit Behinderung. Dieser Antrag wird heute nicht gestellt – weil man in der Diskussion gemerkt hat, auch mit der VGD, dass dies weitreichende Folgen hat, die man noch nicht ganz abschätzen kann. Es geht ja vor allem auch um die ambulanten Kosten (Pflegekosten) von Menschen mit Behinderung. Hier sind die Leistungen vom Behindertenhilfegesetz geregelt; aber auch von der IV. Das ist ein grösseres Thema (es gab auch eine kurze Rücksprache mit der Präsidentin des VBLG), bei dem ein VAGS-Projekt sinnvoll wäre (die Regierung wird um Mitmachen gebeten – weil etwa drei Direktionen betroffen sind). In diesem Rahmen soll eine saubere Auslegeordnung vorgenommen und eine klare Zuständigkeitsregelung gefunden werden.

Der Zufriedenheits-Index der FDP ist gemäss **Sven Inäbnit** (FDP) in den vergangenen zwei Wochen nicht angewachsen. Die grundsätzlichen Bedenken bestehen nach wie vor. – Zur Diskussion zu § 22: Man hat die Ausführungen der VGD sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass anscheinend die Möglichkeiten doch offen bleiben für eine unterschiedliche Finanzierung. Ein Teil der Fraktion ist aber der Meinung, dass dies im Gesetz zu wenig genau geregelt ist. Man wird also bei § 22 nochmals auf das Thema zurückkommen. Weiter wird man bei § 12 den Antrag stellen, die Verpflichtung zu einer Teilnahme an einem Ausbildungsprogramm in eine *mögliche* Verpflichtung umzuwandeln; analog zum Antrag vor zwei Wochen. Mit § 36 ist man einverstanden; es ist unstrittig, dass man den Antrag in § 22 abbildet, wie es Rahel Bänziger gesagt hat.

Auch die Fraktion Grüne/EVP folgt den neuen Anträgen der VGK, sagt **Marie-Theres Beeler** (Grüne) – aus den bereits genannten Gründen. Es gibt die Möglichkeit für die Gemeinden, unterschiedliche Tarife innerhalb einer Leistungsvereinbarung zu erhalten. Es gibt etwa Gemeinden, die beim Aufbau einer Pflegeinstitution wesentliche Investitionen vorgenommen haben. Das kann ein Grund sein, dass man innerhalb einer Versorgungsregion sagt: Okay, diese oder jene Gemeinde hat aus diesem oder jenem Grund das Anrecht, die eigenen Bewohner zu einem andern Tarif unterzubringen. Einen Anreiz, wirklich eine intermediäre und ambulante Struktur zu schaffen, schafft der Antrag, der auf dem Antrag von Urs Kaufmann basiert: dass in einer Leistungsvereinbarung innerhalb einer Versorgungsregion die minimale Pflegestufe in der Regel festgelegt wird.

Der Zufriedenheits-Index ist bei der CVP gleich geblieben, sagt **Marc Scherrer** (CVP). Darum wird auf erneute Ausführungen zum Thema verzichtet, warum man dem Gesetz zustimmen wird. Den Anträgen der VGK – es wurde gesagt, dass man intensive Diskussionen geführt hat – stimmt die Fraktion zu (§ 22, § 36 mit Link zu § 22 Absatz 1). Man ist der Meinung, dass dies genug detailliert ist. Allenfalls kann man bei der Detailberatung (Antrag FDP) nochmals darauf zurückkommen.

Auch die GLP/GU-Fraktion kann den Anträgen folgen, sagt **Regina Werthmüller** (parteilos). Wie gesagt: Die Diskussion war heftig. Man konnte sich aber einigen und den richtigen Platz finden für den dritten Abschnitt in § 22, der von § 36 hinüber transferiert wird. Es ist wichtig, dass die grösstmögliche Freiheit für die Gemeinden besteht und sie in dieser Freiheit entscheiden können, was für sie stimmt. – Die Fraktion stimmt der Änderung zu.

– Zweite Lesung des Altersbetreuung- und Pflegegesetz (APG)

Titel, Ingress, §§ 1 – 11

Keine Wortmeldungen.

§ 12

Wie angekündigt stellt **Sven Inäbnit** (FDP) den Antrag auf Rückkommen auf die Wortwahl gemäss Landratsvorlage der Regierung. In Absatz 2 schreibt sie: «Der Regierungsrat kann die Leistungserbringer verpflichten...». Zur Begründung: Die fixe Verpflichtung [gemäss VGK-Vorschlag] nimmt etwas vorweg, das heute gar nicht notwendig ist. Gesetzesbestimmung auf Vorrat lehnt die FDP aber ab. Mit der Kann-Bestimmung ist das Mittel absolut ausreichend für den Fall, dass die Situation eintritt, dass der Regierungsrat diese Massnahmen beschliesst.

Für die Fraktion Grüne/EVP ist die Ausbildungsverpflichtung notwendig, sagt **Marie-Theres Beeler** (Grüne) – aus zwei Gründen: Erstens hat man in der Nordwestschweiz einen Pflegenotstand. Dank dem Import von Arbeitskräften aus dem nahen Ausland kann man den Bedarf einigermaßen decken. Es ist so gesehen wichtig, dass die Institutionen im Alters- und Pflegebereich selber Leute ausbilden, um etwas gegen den Pflegenotstand zu tun. Zweitens kennt man bei den gemeinnützigen Spitex-Organisationen bereits eine Ausbildungsverpflichtung als verbandliche Vereinbarung. Das ist nichts Neues. Bei den Heimen kann die Rednerin nicht auswendig sagen, ob dies ebenfalls so ist. Es darf auf keinen Fall so sein, dass gemeinnützige Institutionen, die eine Ausbildungsverpflichtung aus dem gesellschaftlichen Engagement jetzt schon kennen, gegenüber profit-orientierten Organisationen benachteiligt werden. Das darf nicht passieren. Darum braucht es die Ausbildungsverpflichtung.

Auch die SP-Fraktion lehnt den Antrag nach wie vor ab, sagt **Regula Meschberger** (SP). Die Gründe hat Marie-Theres Beeler genannt. Ein Hinweis aber zum Absatz 2: Die Programme gibt es bereits in Spitälern – sie können nahtlos und relativ einfach auf die Heime übertragen werden. Der politische Wille ist auch da. Es ist also keine Bestimmung auf Vorrat.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) rekapituliert den Antrag: «Die Leistungserbringer können verpflichtet werden...» anstatt «sind verpflichtet...».

//: Der Landrat stimmt dem Antrag der FDP mit 46:40 Stimmen zu.

§§ 13-21

Keine Wortmeldungen.

§ 22

Christof Hiltmann (FDP) bedankt sich bei der Kommission, dass sie den Antrag, den der Redner vor zwei Wochen gestellt hat, so intensiv diskutiert hat. Man darf feststellen, dass er nicht auf die leichte Schulter genommen oder salopp abgehandelt wurde (das war auch nicht die Erwartung). Die Zusammenfassung, welche alle Ratsmitglieder erhalten haben, zeigt, dass es ein Thema ist, dass zu Diskussionen geführt hat. Bis zum Schluss war nicht ganz klar, ob mit dem Artikel jetzt die Freiheit der Gemeinden respektive deren Kompetenz so weit geht, dass sie innerhalb der Region eigene Tarife mit den Leistungsanbietern aushandeln können. Die Diskussion zeigt, dass das Thema mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf nicht präzise abgehandelt ist. Er lässt Interpretationsspielraum zu. Auf den ersten Blick ist nicht erkennbar, dass innerhalb einer Region unterschiedliche Tarife durch die Gemeinden ausgehandelt werden können. Wenn man das – auch als Gemeindevertreter – liest, so wird das nicht klar. Es ist auch nicht sinnvoll, dass man in der Interpretation eines Gesetzes in der Protokollierung einer Kommission respektive des Landrats nachsehen muss, wie es gemeint ist. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass dieser Artikel in Form einer Rückweisung nochmals in der Kommission beraten und präzisiert wird – in einer Art

und Weise, dass klar ist, dass die Gemeinden unterschiedliche Tarife mit den Anbietern aushandeln können. Es ist zuvor gesagt worden: Es gibt unterschiedliche Gründe, wieso das sinnvoll ist. Ein entscheidender Grund wurde noch nie oder nur am Rande erwähnt: Das Gesetz befindet sich nicht in einem luftleeren Raum – es ist verlinkt mit dem EL-Gesetz, das der Landrat dieses Jahr beschlossen hat. Das Gesetz hat zum Ziel, dass man mit den Kosten respektive den Ausgaben effizient umgeht. Man ist dort in einem Prozess, bei dem man mit den Leistungsanbietern aushandelt, wie die Tarife aussehen können. Da geht es auch um harte Verhandlungen, die mit Kosteneinsparungen verbunden sein können. Wenn man dies nun in eine Region delegiert, dann wird man dieser Zielsetzung nicht gerecht. Die Zielsetzung ist nicht nur die Sicherstellung der Versorgung (das ist zwar das erste Ziel – und hier machen die Regionen auch Sinn), es geht auch darum, die Kosten und Ausgaben effizient zu halten. Da ist es zwingend, dass die Gemeinden – die ja auch zahlen –, selber die Tarife aushandeln können. Es gibt unterschiedliche Gründe, warum es wichtig ist, dass die Gemeinden diese Kompetenz haben sollen. Mit dem jetzigen Gesetzesentwurf (die Diskussion hat es gezeigt) ist das nicht sonnenklar. Erst nach Nachfragen wird das geklärt. Das ist zum Start bei einem so wichtigen Thema nicht der richtige Ansatz. Darum der Antrag auf Rückweisung an die Kommission; damit man in dieser Frage eine präzise Formulierung erhält – im Sinne von: «Es sind unterschiedliche Tarife denkbar.»

Rahel Bänziger (Grüne) wendet sich gegen diesen Rückweisungsantrag an die VGK. Man hat diskutiert, wie das Gesetz gemeint ist. Diese Diskussion ist auch festgehalten. Das sind Materialien. Das gilt. Wenn man das so diskutiert hat und es klar ist, was der Gesetzgeber will, so dient dies zur Klärung. Man hat gehört, dass es klar ist, dass die Gemeinden das selber festsetzen können. Es steht im Kommissionsbericht, man hat es hier im Saal nochmals bekräftigt. Wenn man zustimmt, sollte der Fall klar sein. Es ist offen, wie man das noch mehr klären könnte. Sonst wäre es hilfreich, wenn Christof Hiltmann einen konkreten Antrag stellen könnte.

Für **Urs Kaufmann** (SP) ist es nicht geschickt, wenn Christof Hiltmann jetzt nochmals einen Antrag stellt und den Regionen-Gedanken damit auseinander dividiert – um auf Einzelverhandlungen der Gemeinden zu setzen und diese ins Zentrum zu stellen. Das Zentrum ist nach wie vor, dass die Versorgungsregion zusammen operieren und Leistungsvereinbarungen abschliessen soll. Es ist klar, dass die jeweilige Standortgemeinde die Leistungsvereinbarungs-Verhandlungen mit den Heimen federführend für die Region führen wird. Insofern ist dann sichergestellt, dass die Gemeinde auch den Lead bei den Kosten-Verhandlungen ihres eigenen Heimes hat. Da besteht keine Sorge, sodass man im Gesetz anders differenzieren müsste. Es ist sehr wohl möglich, in den Leistungsvereinbarungen der Regionen nach Gemeinde differenzierte Tarife zu haben. Etwa im Sinn des Votums von Marie-Theres Beeler; wenn eine Gemeinde viele Vorleistungen erbracht hat. Das muss man aber zusammen in der Region machen – die Tarifverhandlungen unter dem Lead der entsprechenden Gemeinde. Die VGK hat es ganz klar gesagt: Es gibt die Möglichkeit, im schlimmsten Fall individuelle Leistungsvereinbarungen zu machen. Aus Sicht des Redners ist das nicht nötig – es wäre der falsche Weg, die regionale Zusammenarbeit bereits wieder aufzuweichen.

Marc Scherrer (CVP) hilft Christof Hiltmann gerne auf die Sprünge: Es ist sonnenklar: Man zielt hier auf § 21 Absatz 1. Dort steht: «Die Versorgungsregionen schliessen mit den Leistungserbringern, deren Angebote gemäss Versorgungskonzept erforderlich sind, Leistungsvereinbarungen ab.» Wenn die einzelnen Gemeinden in der Leistungsvereinbarung unterschiedliche Hotellerie-Tarife definierten, dann ist das eben so. Da besteht kein Interpretationsspielraum. Eine Rückweisung an die Kommission kann man zwar machen – es ist aber überflüssig. Wenn schon müsste ein Antrag gestellt werden, der in einem Nebensatz die konkrete Forderung (etwa «unterschiedliche Tarife pro Gemeinde sind möglich») enthält; sofern das juristisch möglich ist.

Peter Brodbeck (SVP) betont, dass ein gewisses Verständnis für den Antrag von Christof Hiltmann bestehe. Der Votant hat aber auch den Eindruck, dass der Antrag aufgrund der aktuellen Situation gestellt wurde. Jedoch sieht die Situation möglicherweise in 20 – 40 Jahren anders aus, wenn es in den Versorgungsregionen allenfalls neue Plätze braucht oder bestehende Heime sa-

niert werden müssen. Ob dann die Standortgemeinde oder die Versorgungsregion als Ganzes mitfinanziert, ist noch nicht bekannt. Der Votant warnt davor, eine Formulierung aufzunehmen, die später für Unklarheiten sorgen könnte. Die Gemeinden können sich zusammenschliessen und sich einigen, wie sie das für richtig halten. In einem Punkt gibt der Votant dem Antragsteller Recht: Es ist Aufgabe der Gemeinde, ihre Anliegen in dem Bereich in den Versorgungsregionen einzubringen. Aber eine entsprechende Gesetzesformulierung mag aus heutiger Sicht zwar Klarheit bringen, kann jedoch in 30 - 40 Jahren zu einer Belastung führen.

Marie-Theres Beeler (Grüne) hält fest, dass ihre Fraktion gegen die Verankerung einer Lesehilfe zum Gesetz im § 22 sei. Die §§ 21 und 22 lassen einen entsprechenden Spielraum, wie sich die Gemeinden zusammenschliessen und wie sie die Leistungsvereinbarungen angehen wollen. Es soll keine neue Bestimmung geben, welche den Spielraum einengt.

Marc Scherrer (CVP) fragt, ob der Rückweisungsantrag ohne Präzisierung im § 21 im Raum stehe.

Nach Auffassung von **Christof Hiltmann** (FDP) darf sich das Parlament nicht dem Vorwurf aussetzen, es schreibe Gesetze so um, dass diese einer Prüfung nicht standhalten. Im Gesetz soll verankert werden, dass die Gemeinden die Tarife auch individuell aushandeln können. Mit dem jetzigen Wortlaut besteht die Möglichkeit nicht. In der Kommission wurden ausführliche Diskussionen dazu geführt. Die Gemeindebehörden sind die Gesetzesanwender; die sitzen nicht hier im Landrat. Diese sollen verstehen, dass sie auch individuell mit den Leistungsanbietern Tarife aushandeln können. Es geht sowohl darum, dass die Gemeinden finanziell nicht alle gleich gestellt sind als auch darum, dass eine Gemeinde knallharte Verhandlungen führen kann. Die Regionen lösen das Problem nicht, denn die Gemeinde muss für das Angebot aufkommen. Sie soll deshalb diese Kompetenz behalten. Angebot und Qualitätssicherung werden regional gelöst, und die Tarife können regional vereinbart werden, wenn gewünscht. Will dies eine Gemeinde nicht, soll sie es selber aushandeln können. Im Gesetz steht diese Möglichkeit nicht präzise genug. Mit dem Rückweisungsantrag ist ein Auftrag verbunden, eine Präzisierung zu erarbeiten. Die Kommission kann prüfen, ob das Ganze konsistent mit den anderen Paragraphen ist. Deshalb hat der Votant einen Formulierungsvorschlag.

Marc Scherrer (CVP) sagt, dass der vorliegende Antrag bereits bei der letzten Lesung gestellt worden sei. Anschliessend wurde er in der Kommission diskutiert. Es braucht keine weitere Kommissionsberatung und keine 3. Lesung. Der bestehende § 21 Abs. 1 ist in Ordnung. Stellt der Antragsteller das ganze Gesetz in Frage, muss eine Grundsatzdebatte geführt werden. Das wäre jedoch falsch, da man sich auf die Versorgungsregionen geeinigt hat. Ein Rückweisungsantrag wird keine Lösung bringen.

Thomas Eugster (FDP) führt aus, dass der Landrat Gesetze erlassen solle, die für das Volk und die Gemeinden verständlich seien. Von Anfang an muss klar sein, dass die Gemeinden die Tarifverhandlungen gemeinsam als Versorgungsregion oder als einzelne Gemeinde führen können. Die aktuelle Formulierung suggeriert, dass die Versorgungsregion einheitliche Preise haben muss. Die Präzisierung kann nicht im Kommissionsbericht nachgelesen werden. Der Votant bittet um Rückweisung in die Kommission und darum, den kleinen Passus anzufügen. Er hat einen konkreten Vorschlag für eine Formulierung, will jedoch auf dessen Nennung verzichten.

Hanspeter Weibel (SVP) ist der Meinung, dass die geforderte Ergänzung als Interpretation des § 21 diene. Auch der VBLG kann Lesehilfe leisten. Wenn der Vorredner einen konkreten Vorschlag hat, weshalb braucht es eine Rückweisung an die Kommission?

Marianne Hollinger (FDP) weist auf den Zusammenhang des APG mit dem erst gerade verabschiedeten Gesetz über die EL-Obergrenze hin. Mit dieser Obergrenze ist eine neue Zeit in der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, die die Beiträge an die Bewohner zahlen, und den Heimen angebrochen. Es gibt noch keine Erfahrungen dazu, da das EL-Gesetz erst am 1.1.2018 in Kraft tritt. Die Gemeinden werden die Differenz zahlen müssen, wenn der Tarif des Heims höher

ist als die EL. Eine Region hat kein Budget. Es soll nicht auf einer anderen Ebene entschieden werden, wie viel die Gemeinden zu bezahlen haben. Die Bestimmung der Höhe der Kosten muss dort stattfinden, wo auch die Zahlung stattfindet. Die Versorgungsregionen sind für die Planung sinnvoll, aber nicht für die Bezahlung. Es kann nicht sein, dass beispielsweise in einer Birsstadt mit neun Altersheimen bei allen der gleiche Tarif angewendet wird. Das wird zu einer Verteuerung führen. Deshalb sollen die Tarifverhandlungen bei den Gemeinden bleiben. Das ist möglich und muss auch so im Gesetz niedergeschrieben werden.

Rolf Richterich (FDP) möchte einen Schritt zurückgehen. Der Gesetzgeber hat die Aufgabe, ein Gesetz zu erlassen, das dem Wohl des Kantons dient. Das geschieht in zwei Lesungen. Bei Unsicherheiten wird das Gesetz dazwischen nochmals von der Kommission begutachtet. Diese Kompetenz ist die ureigenste Funktion des Landrats. Braucht es eine ganze Kommission, um herauszufinden, wie das Gesetz auszulegen ist, werden die Gemeinden tagelang darüber diskutieren und müssen Gerichte anrufen, um diese Frage zu klären. Vielleicht kommen die Gerichte dann zum Schluss, dass die Kommission richtig entschieden hat. Warum bringt der Landrat nicht das auf Papier, was er wirklich will? Es gibt keine dritte Lesung, um den Vorschlag von Thomas Eugster zu behandeln. Es wäre besser, nochmals eine Ehrenrunde zu drehen.

Urs Kaufmann (SP) warnt vor einer Zusatzschleife. Es gab sowohl in der Kommission als auch im Landrat eine ausführliche Diskussion. Indem suggeriert wird, dass die Versorgungsregionen zu Ungunsten einer Gemeinde eine Leistungsvereinbarung abschliessen würden, werden hier Unsicherheiten geschürt. Die Standortgemeinde des Heims wird die Verhandlungen führen, und im Interesse der Versorgungsregion wird nach einer Lösung gesucht. Der Votant teilt die Befürchtung nicht, dass eine Gemeinde durch die Versorgungsregion benachteiligt wird. Mit der EL-Obergrenze wird es Veränderungen geben, aber in den Regionen besteht das gleiche Bestreben, mit den Pflegeheimen differenzierte Leistungsvereinbarungen abzuschliessen, damit die Kosten für Gemeinden und Heimbewohnende nicht ins Uferlose steigen. Es ist klar definiert, worum es geht. Eine Zusatzschleife ist nicht erforderlich.

Peter Riebli (SVP) hat grosses Verständnis für die Bedenken von Christof Hiltmann. Der Votant hat diese in der Kommission zum Ausdruck gebracht. Die Kommission kam zum Schluss, dass die Gemeinden mit der im Gesetz vorgesehenen Hintertür einzeln verhandeln können. Der Landrat ist als Gesetzgeber dafür verantwortlich, dass ein Gesetz eindeutig ist. Ist er der Meinung, dass die Gemeinden unterschiedliche Tarife aushandeln können, sollte das Gesetz entsprechend klar formuliert sein. Haben die Gemeinden und die Region irgendwann das gleiche Interesse an möglichst tiefen Preisen, geschieht das automatisch. Aber die Beschneidung der Gemeindeautonomie ist der falsche Weg. Zentralisierungen werden immer teurer. Die Gemeinden sollten die Möglichkeit erhalten, korrigierend einzugreifen. Es erscheint sinnvoll, eine klare Formulierung zu haben und das Gesetz nochmals zu beraten.

Marc Scherrer (CVP) plädiert dafür, sachlich zu bleiben. An die Adresse von Rolf Richterich: Die gleiche Diskussion wurde vor zwei Wochen in der 1. Lesung geführt. Der Antrag FDP wurde in der VGK behandelt und das Gesetz einstimmig verabschiedet. Weshalb wurde der Vorschlag von Thomas Eugster nicht in der Kommission diskutiert? Eine erneute Diskussion in der Kommission macht keinen Sinn.

Regula Meschberger (SP) hält fest, dass alle das Anliegen verstanden hätten, und der gleichen Meinung seien, dass den Gemeinden der Spielraum gelassen werden solle. Nach § 22 legt die Region die Spielregeln fest. Sie kann sagen: Jede Gemeinde kann eine eigene Leistungsvereinbarung abschliessen. In § 22 wird der Inhalt der Leistungsvereinbarung bestimmt. Das erscheint deutlich genug.

Rolf Richterich (FDP) führt aus, dass der Vorschlag von Christof Hiltmann in der Kommission diskutiert wurde. Diese befand, dass der Antrag im Kern erfüllt sei. Die Fraktion hat sich darauf geeinigt, der Kommission bezüglich des Inhalts zu folgen, ist jedoch der Meinung, dass die Formulierung nicht ausreicht. Es handelt sich nicht um ein gutes Gesetz, wenn selbst die Kommission

dieses interpretieren muss. Mit der Ehrenrunde wird ein gut verständliches Gesetz vorliegen. Weshalb hier debattiert wird, ist dem Votanten nicht klar.

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (SP) erklärt, dass die VGK feststellen musste, dass der Antrag von Christoph Hiltmann nicht möglich ist. Weiter stellte die Kommission fest, dass das Anliegen eigentlich erfüllt ist und die vorliegende Gesetzesformulierung die Bedenken aufnimmt. Die VGK hat einstimmig beschlossen, dass das Anliegen durch die Gesetzesformulierung abgedeckt sei.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) gibt zu bedenken, dass mit dem vorliegenden Antrag eine Freiheit festgeschrieben werden solle, die das Gesetz bereits ermögliche. Aus systematischen Gründen erachtet der Votant den Antrag für überflüssig, weil nicht alles im Gesetz festgehalten werden kann, was möglich ist. Die Versorgungsregionen können sich geografisch frei bilden und ihre Rechtsform wählen. Zeigt es sich, dass Gemeinde A eigene, höhere Tarife will und Gemeinde B ein günstigeres Heim führt, findet man sich oder nicht und gehört nicht der gleichen Versorgungsregion an. Die Gemeinden haben drei Jahre Zeit.

Der Votant schlägt vor, den Antrag von Christof Hiltmann auf Rückweisung abzulehnen und dem Antrag der VGK zu folgen. Sollte eventualiter die Rückweisung eine Mehrheit finden, schlägt der Votant eine Ergänzung zu § 22 Abs. b vor: «In begründeten Fällen sind unterschiedliche Tarife pro Gemeinde möglich.» Er spricht sich gegen eine Rückweisung in die Kommission aus.

Christof Hiltmann (FDP) hat den Eindruck, dass man sich teilweise nicht verstehe. Sein Anliegen war das Folgende. In begründeten Fällen übernehmen die Regionen die Verhandlungen über die Tarife, aber im Grundsatz bleibt dies bei den Gemeinden. Wer zahlt, soll befehlen können. Dieser Grundsatz ist verletzt, wenn die Regionen verhandeln. Es kann nicht sein, dass eine Gemeinde begründen muss, weshalb sie ihre Tarife selber verhandeln will. Sie muss diese bezahlen. Wollen die Gemeinden sich zu einer Region zusammenschliessen, um eine Aufgabe gemeinsam zu erfüllen und zu finanzieren, hat niemand etwas dagegen. Es geht darum, die Kosten in den Griff zu bekommen. Mit einer Delegation an die Regionen wird dies nicht möglich sein.

Marie-Theres Beeler (Grüne) weist darauf hin, dass die Aussage von Christof Hiltmann dem § 21 Abs. 1 widerspreche. Die Versorgungsregionen prüfen zusammen, welche Angebote sie brauchen und schliessen die Leistungsvereinbarungen ab, nicht die einzelnen Gemeinden. Es soll möglich sein, dass diese Leistungsvereinbarungen pro Gemeinde unterschiedliche Tarife enthalten. Die Votantin versteht den Vorredner so, dass er die Leistungsträgerschaft in Bezug auf die Tarifierung grundsätzlich von den Versorgungsregionen wegnehmen will.

Peter Brodbeck (SVP) betont, dass der Grundsatz «wer zahlt, befiehlt» in der jetzigen Situation richtig sei, Aber in 20 - 30 Jahren bezahlt vielleicht die Versorgungsregion und nicht mehr die Standortgemeinde. Das Ganze sollte so flexibel sein, dass eine Versorgungsregion nicht den Tarif akzeptieren muss, den die Standortgemeinde festlegt.

Marc Schinzel (FDP) hält fest, dass sich in 30 Jahren viel ändern kann. Das Gesetz gilt jetzt. Vor zehn Jahren wusste man auch nicht, wie die Entwicklung bezüglich der Versorgungsplätze etc. sein würde. Das Argument erscheint nicht stichhaltig. Zum Votum Beeler: Die Versorgungsregion schliesst die Leistungsvereinbarung ab, und bei den Tarifen sind unterschiedliche Ansätze möglich. Im Zusatzbericht der VGK heisst es, die Versorgungsregion «kann» unterschiedliche Tarife genehmigen. Das braucht Einstimmigkeit. Die Gemeindeautonomie ist in diesem Bereich nicht mehr gewährt. Die Gemeinde alleine hat keine Chance zu sagen, sie wolle es anders.

Bianca Maag-Streit (SP) erwähnt, dass das Gemeinderegionengesetz mit dem Argument abgelehnt worden sei, dass es Aufgaben brauche, die von den Gemeinden gelöst werden können. Nun gibt es eine Aufgabe. Diese soll von den Versorgungsregionen übernommen werden, wie es im Gesetz steht. Es soll nicht wieder jede Gemeinde einzeln verhandeln. Will man die Kosten in den Griff bekommen, erscheint es sinnvoll, das den Regionen zu überlassen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) führt aus, dass nicht vorgegeben sei, wie sich die Versorgungsregionen organisieren müssen. Organisationsformen wie Zweckverband mit Statut, Vertrag etc. sind möglich. Die Probe aufs Exempel wird sein, wie sich die Versorgungsregionen finden. Will eine Gemeinde die Tarife selber festlegen, muss sie das in den Regionenbildungsverhandlungen einbringen. Passt ihr die Region nicht, ist sie nicht gezwungen, in diese Versorgungsregion zu gehen. Die Einteilung wird nicht durch den Kanton vorgenommen. Die Alterspolitik soll in eine Zukunft geführt werden, an welcher seit Jahren gearbeitet wird. Der Votant äussert die Bitte, nicht die Versorgungsregionen in Frage zu stellen und den Antrag abzulehnen.

Weil die Abstimmungsanlage das Abstimmungsergebnis nicht anzeigen kann, verweist Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) auf die Geschäftsordnung, die festhält, dass durch Handerheben abgestimmt werde, in besonderen Fällen, auf Anordnung des Landratspräsidiums, wenn die elektronische Abstimmungsanlage ihren Dienst versagt.

://: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag zu § 22 mit 53:23 Stimmen bei zwei Enthaltungen ab.

Thomas Eugster stellt einen Gegenantrag zu § 22. Es handelt sich um eine Präzisierung, einen 3. Absatz zu § 22:

Die Tarife in den Leistungsvereinbarungen können einzeln pro Gemeinde oder einheitlich über die ganze Versorgungsregion abgeschlossen werden.

Marie-Theres Beeler (Grüne) weist darauf hin, dass das Wort «abgeschlossen» irritiere und suggeriere, dass es verschiedene Leistungsvereinbarungen gebe. Die Votantin versteht den Antrag jedoch so, dass innerhalb der Versorgungsregionen unterschiedliche Tarife pro Gemeinde vereinbart werden können. Es sollte heissen: «Die Tarife in den Leistungsvereinbarungen können einzeln je Gemeinde oder einheitlich über die ganze Versorgungsregion festgelegt werden.» Dies verdeutlicht, dass es um unterschiedliche Tarife geht und nicht um eine unterschiedliche Struktur, den Vertrag abzuschliessen.

Thomas Eugster (FDP) kann mit der Änderung leben.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) macht beliebt, den Antrag Eugster dem VGK-Antrag gegenüberzustellen.

Rolf Richterich (FDP) versteht nicht, weshalb die beiden Anträge einander gegenübergestellt werden sollen. Inhaltlich ist es eine andere Sache.

Urs Kaufmann (SP) warnt vor dem Zusatzantrag von Thomas Eugster, der seiner Meinung nach nichts bringe. Die Leistungsvereinbarungen können die Tarife regeln, jedoch steht nichts davon, dass diese einheitlich sein müssen. Es braucht keinen verwirrenden Zusatz, der ein Problem kreiert, das es nicht gibt.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) hält fest, dass es zwei Sachanträge sind, die das Gleiche betreffen, weshalb es eine Gegenüberstellung gebe.

Nach einem Unterbruch, währenddessen das Abstimmungsverfahren geklärt wird, lässt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) einzeln über den Antrag von Thomas Eugster und den Antrag der VGK abstimmen, da es sich um zwei voneinander unabhängige Anträge handelt.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Thomas Eugster mit 53:22 Stimmen ab.

Nun lässt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) über den Antrag VGK abstimmen, der wie folgt lautet:

Abs. 3: Bei stationären Pflegeeinrichtungen wird in der Leistungsvereinbarung festgelegt, ab welchem Pflegebedarf die Aufnahme in der Regel möglich ist.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der VGK mit 68:1 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

§§ 23 – 35

Keine Wortmeldungen.

§ 36

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) erläutert, dass die 2. Hälfte des § 36 in den § 22 gerutscht sei. Der Titel passt nicht mehr zum verbleibenden Abschnitt, weshalb er geändert werden muss und neu «Überprüfung des Pflegebedarfs» lautet.

://: Der Landrat nimmt den Antrag mit 82:0 Stimmen an.

§§ 37 – 49

Keine Wortmeldungen.

II.- IV.

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) hält fest, dass ein von 14 Personen unterschriebener Antrag auf namentliche Abstimmung vorliege.

://: Der Landrat stimmt dem Gesetz mit 71:9 Stimmen und 3 Enthaltungen zu; das 4/5-Mehr ist erreicht.

Mit Ja haben gestimmt: Abt, Altermatt, Augstburger, Bammatter, Bänziger, Beeler, Biedert, Blatter, Brenzikofer, Brodbeck, Brunner, Bühler, Bürgin, Candreia, Degen, Epple, Gorrengourt, Graf, Hänggi, Häring, Häuptli, Heger, Hofer, Hotz, Inäbnit, Kämpfer, Karrer, Kaufmann U., Keller, Kirchmayr K., Kirchmayr J., Klauser, Koller, Lorf, Locher; Maag, Mall, Meier, Meschberger, Meyer, Mike-ler, Müller, Oberbeck, Ringgenberg, Ritter, Ryf, Schafroth, Scherrer, Schinzel, Schneider, Schweizer K., Schweizer H., Spiess, Steinemann, Stokar, Stoll, Straumann, Strüby, Stückelberger, Thüring, Trüssel, Tschudin, Uccella, Von Sury d'Aspremont, Weibel, Wenger, Werthmüller, Wiedemann, Wirz, Würth, Zemp

Mit Nein haben gestimmt: Buser, Dürr, Frey, Herrmann, Hiltmann, Hollinger, Kaufmann A., Richterich, Wunderer

Enthaltungen: Eugster, Riebli, Strub

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 74:0 Stimmen zugestimmt.

**Landratsbeschluss
über das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG)**

vom 16. November 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz wird beschlossen.
2. Einen Verpflichtungskredit über gesamthaft CHF 2'000'000.- für die Jahre 2018-2021 zum Aufbau der intermediären Versorgung im Sinne einer Anschubfinanzierung.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
4. Folgende parlamentarischen Vorstösse werden abgeschrieben:
 - 4.1. 2006/265: Postulat der FDP-Fraktion: Umsetzung der kantonalen Koordinationspflichten im Bereich Betreuung und Pflege im Alter
 - 4.2. 2007/064: Postulat der FDP-Fraktion: Bericht zur Altersversorgung im Kanton Basel-Landschaft
 - 4.3. 2011/359: Motion von Marie-Theres Beeler, Grüne Fraktion: Für eine sinnvolle und sachgemässe Subventionierung von Einrichtungen der Betreuung und Pflege im Alter!
 - 4.4. 2011/360: Postulat von Marie-Theres Beeler, Grüne Fraktion: Für eine echte Qualitätssicherung in Spitexorganisationen und Alters- und Pflegeheimen
 - 4.5. 2013/243: Postulat von Regina Vogt, FDP-Fraktion: Überprüfung der Kostengestaltung im APH-Bereich
 - 4.6. 2014/046: Motion von Pia Fankhauser, SP-Fraktion: Überprüfung Kostenmodell «Pflegeheime»
 - 4.7. 2013/364: Motion von Marie-Theres Beeler, Grüne Fraktion: Gesicherte Finanzierung der Kinderspitem.

Nr. 1792

Begründung der persönlichen Vorstösse

2017/440; Protokoll: ps

Keine Wortmeldungen.

://: Zu allen Vorstössen liegen keine Wortbegehren vor.

Nr. 1791

13. Staatsbeitrag an die Organisationen Aids-Hilfe beider Basel und Frauenoase für die Jahre 2018-2021

2017/352; Protokoll: ps, mk

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) führt aus, dass die Vorlage die Unterstützung der Aidshilfe beider Basel und der Frauenoase zum Ziel habe. Die beiden Organisationen engagieren sich seit vielen Jahren im Bereich Gesundheitsförderung, Prävention und Beratung von Betroffenen. Sie leisten eine unverzichtbare Arbeit. Deshalb erhielten sie bisher vom Kanton Basel-Landschaft regelmässig Subventionen. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat einen Kredit in der Höhe von CHF 1.07 Mio. für die Jahre 2018 – 2021. Weil die beiden Organisationen Leistungen für die ganze Region anbieten, werden sie auch durch Basel-Stadt mitfinanziert. Beide Organisationen haben ein Gesuch um Weiterführung der finanziellen Unterstützung für die nächste Vierjah-

resperiode durch den Kanton eingereicht. Aufgrund der Finanzlage hat der Regierungsrat nach Möglichkeiten gesucht, den Staatsbeitrag zu reduzieren. Er kam zum Schluss, dass gegenüber der Vorperiode eine Reduktion der Abgeltung für die Aidshilfe um CHF 8'000 pro Jahr möglich sei. Betroffen davon sind die Schuleinsätze, die in den letzten Jahren eine sinkende Nachfrage aufweisen. Eine weitere Reduktion sei nicht möglich, ohne wichtige Dienstleistungen der Organisation zu gefährden. Die Unterstützung der Frauenoase wird auf dem gleichen Niveau weitergeführt. Jährlich betragen die Subventionen CHF 192'000 für die Aidshilfe und CHF 75'000 für die Frauenoase. Das Eintreten war bei allen Fraktionen unbestritten. Die VGK hat zur Kenntnis genommen, dass die Herausforderungen im Umgang mit HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen nach wie vor gross sind und entsprechende Massnahmen im Bereich der Aufklärung und Betreuung erfordern.

In der Region Basel sind die Neudiagnosen von HIV zwar rückläufig, aber andere Krankheiten wie Syphilis, Gonorrhöe und Infektionen mit Chlamydien haben stark zugenommen. Nur durch rechtzeitige Entdeckung und Behandlung kann die Ausbreitung der Krankheiten gestoppt werden. Dazu sind fortdauernde Anstrengungen bei der Informationsvermittlung und Beratung sowie diverse Kampagnen nötig. Die vom Regierungsrat beantragte Kürzung bei der Aidshilfe wird zu einem Abbau von Stellenprozenten führen.

Die Frauenoase wird von Frauen am Rand der Gesellschaft aufgesucht. Häufig sind es Obdachlose, oftmals Drogenabhängige, die sich zur Finanzierung ihrer Sucht prostituieren müssen. Seit 2015 sind die Frauen aus dem Baselbiet deutlich stärker vertreten. Die im Leistungsauftrag vereinbarte Mindestzahl von 12 Frauen pro Jahr wird regelmässig übertroffen. Die Frauenoase bietet Betreuung und medizinische Versorgung. Die Frauen erhalten zu essen, können sich ausruhen und ihre Kleider waschen sowie sich mit gewissen Utensilien wie sauberen Spritzen und Kondomen etc. eindecken.

Die VGK würdigt den grossen Einsatz beider Organisationen. Lobenswert wurde hervorgehoben, dass die beiden Organisationen grosse Anstrengungen unternehmen, ihre Mittel dank Spenden zu erweitern. Eine Fraktion stellte den Antrag, auf die Kürzung der Mittel für die Aidshilfe um CHF 8'000 zu verzichten. Ein anderes Kommissionsmitglied beantragte, dass diese Mittel zweckgebunden für Präventionsarbeit zu verwenden seien. Dieser Antrag wurde in der Kommissionsberatung mit 7:5 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Die VGK beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, gemäss beiliegenden unveränderten Landratsbeschluss zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) hält fest, dass die Nummerierung der Ziffern angepasst werden müsse.

Titel, Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziff. 1, Bst. a

Lucia Mikeler (SP) stellt den Antrag, dass die CHF 8'000 pro Jahr nicht gekürzt werden. Die Schulen können im Aufklärungsbereich selber wählen, wen sie für diese Aufgabe beiziehen wollen. Nicht alle Schülerinnen und Schüler diskutieren gerne mit ihren Lehrpersonen über das Thema, und das Gleiche gilt umgekehrt. Eine gewisse Anonymität ist hilfreich und wahrscheinlich auch wirksamer. Es ist bekannt, dass Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16- 25 Jahren die meistbetroffene Gruppe von sexuell übertragbaren Infektionen sind. Es erscheint wichtig, Aufklärungsarbeit zu leisten und die Schulen vermehrt darauf aufmerksam machen, dass es das Angebot der Aidshilfe gibt. In Lehrerkreisen ist zu hören, dass Aufklärung kaum angeboten werde oder die Lehrpersonen nicht recht wissen, wie sie das tun sollen. Das Angebot könnte ausgebaut und die CHF 8'000 dafür eingesetzt werden. Es geht nicht nur um Aidsprävention, sondern um alle sexuell übertragbaren Krankheiten. In jüngster Zeit haben Syphilis und Gonorrhöe massiv zuge-

nommen. Weit gefährlicher ist die Chlamydieninfektion, die oft mit diffusen Symptomen verläuft. Die Auswirkungen können schwerwiegend sein, so kann eine hohe Infertilität bei Frauen und Männern auftreten. Unfruchtbarkeit bringt neben grossem Leid auch hohe Kosten im Gesundheitswesen. Die ersten Basisabklärungen bei Unfruchtbarkeit sind kassenpflichtig. Der Steuerzahler zahlt diese mit. Künstliche Befruchtungen müssen von den Betroffenen selber bezahlt werden. Zurzeit läuft bei der Aidsstelle in Zusammenarbeit mit der Frauenoase ein Pilotprojekt, finanziert mit Spendengeldern. Es geht um Sexberaterinnen. Auch dort könnten die CHF 8'000 gut eingesetzt werden. Es ist fraglich, ob die Spendengelder auch in den nächsten Jahren fließen werden. Es gibt eine Möglichkeit, die Übertragung von Krankheiten massgeblich zu kontrollieren, zu verhindern und auch zu behandeln. Die Votantin bittet um Unterstützung ihres Antrags. Es ist ein grosses Anliegen, in die Prävention zu investieren. Die spätere Behandlung der Krankheiten ist viel teurer. Im Gesundheitswesen werden Millionen Franken für neue Spitalformen, Lehre und Forschung ausgegeben – was nützen die, wenn nicht bei den einfachsten Institutionen angefangen wird?

Sven Inäbnit (FDP) nimmt Stellung zum Antrag der Wiederaufstockung für die Aids-Hilfe. In der Kommission wurde dies fundiert besprochen. Die CHF 8'000 pro Jahr fallen weg, weil die Nachfrage der Schulen für diese Dienstleistung nicht gegeben ist. Es wurde nun vorgeschlagen, die Aids-Hilfe solle diese den Schulen quasi wieder aufdrängen. Das kann es nicht sein. Die Schulen sollen selber nachfragen, wenn sie den Bedarf verspüren. Anscheinend ist der Bedarf aber auch heute, dank anderer Aufklärungsmittel (und der Orientierungsflut in den Medien), nicht mehr so nötig, wie es vor einiger Zeit noch war. Deshalb bringt eine Aufstockung nichts, denn die Mittel werden gar nicht gebraucht. Einverstanden ist der Votant mit der Analyse von Lucia Mikeler in Bezug auf die Verlagerung der Krankheitsbilder von Aids zu anderen sexuell übertragbaren Krankheiten. Der Witz ist jedoch, dass die Aids-Hilfe selber bestimmen kann, wofür die Mittel ausgegeben werden und es deshalb nicht nötig ist, präventiv CHF 8'000 aufzustocken. Natürlich ist der Betrag klein; er ist aber wiederum so klein, dass er gar nichts bringt. Damit werden auf jeden Fall die Gesundheitskosten z.B. bezüglich Infertilität nicht signifikant beeinflusst.

Die FDP folgt deshalb der Regierung, die in ihrer fundierten Vorlage die Reduktion sinnvoll begründet hat. Ansonsten stimmt die FDP den Beiträgen zu, sowohl den jährlich CHF 192'000 für die Aids-Hilfe als auch den CHF 75'000 für die Frauenoase.

Beatrix Bürgin (SVP) unterstützt namens ihrer Fraktion das grosse Engagement der Aids-Hilfe beider Basel. Wie dem Kommissionsbericht entnommen werden konnte, wurde das Leistungsziel im Bereich Informationsveranstaltungen an den Schulen und Fachberatungen deutlich nicht erreicht. Der für die Aids-Hilfe zugeteilte Betrag ist aus Sicht der SVP-Fraktion gerechtfertigt. Sie wird den Antrag nicht unterstützen.

Marie-Theres Beeler (Grüne) sagt, dass die Fraktion EVP/Grüne den Antrag von Lucia Mikeler unterstützen werde. Es geht nicht um die 8'000 Fränkli und die geringere Nachfrage bei den Schulen. Das ist die Begründung des Regierungsrats, um diesen Betrag streichen zu können, indem er sagt, dass die Nachfrage nicht mehr bestehe. In der Vorlage steht zu lesen, dass die Aids-Hilfe sehr wohl Präventionsarbeit leistet, im Moment aber weniger in den Schulen, sondern bei neuen Zielgruppen. So wird z.B. mehr in die Aufklärung von Sexarbeiterinnen investiert, es gibt neue Projekte zur Prävention bei Menschen mit Migrationshintergrund, wofür die Aids-Hilfe mittels Spenden selber die Mittel generiert. Es ist dafür aber noch längst nicht alles Geld zusammen, um sie auf die Reihe bringen zu können. Es ist also lächerlich, wenn man der Aids-Hilfe diesen Betrag streicht, weil sie in der Schule etwas weniger ausgegeben hat, ohne zu berücksichtigen, welches die neuen Aufgaben sind, die eine innovative, engagierte Institution angeht. Eine Institution, die 40 Prozent ihrer Kosten für Projekte im Dienste der Öffentlichkeit selber generiert und nicht bei den Kantonen abholt. Die Votantin bittet dringend darum, die Institution, die mit so wenig Mittel so viel erreicht, nicht abzustrafen und den Antrag zu unterstützen.

Jan Kirchmayr (SP) bricht eine Lanze für den Antrag seiner Fraktionskollegin Lucia Mikeler. Es ist sicher auch eine Aufgabe der Schulen, die Prävention zu sich zu holen. Es ist aber ebenso eine

Aufgabe, dass die Prävention angeboten wird. Es wäre zu wünschen, dass es auch weiterhin eine solche Offensive der Aids-Hilfe beider Basel gibt. Sven Inäbniit hatte gesagt, man könne sich auch übers Internet informieren. Es ist aber bekannt: Googelt man nach Halsweh, stösst man plötzlich auf eine Geschlechtskrankheit – oder umgekehrt. Das ist für den Votanten keine Aufklärung, denn im Internet wimmelt es von Fake News; es gibt dort eine wahre Flut an falschen Informationen. Das ist aber nicht das, was die Schülerinnen und Schüler mitbekommen sollten. Deshalb sind die CHF 8'000 auch so wichtig. Wie viel gewinnt man damit, wenn heute in der Prävention etwas Geld gespart wird? Und wie viel muss später über Gesundheitskosten wieder zurückgezahlt werden?

Mirjam Würth (SP) greift die Anmerkung von Sven Inäbniit auf, der gesagt hatte, dass man sich ja so gut übers Internet informieren könne. Dann bleibt aber unerklärlich, weshalb es pro Jahr 800 zusätzlich erkrankte Menschen in diesem Bereich gibt. Viele nutzen zwar die neuen Medien, aber ganz offensichtlich so ineffizient, dass damit Neuerkrankungen nicht verhindert werden. Es wird hier über etwas gestritten, das mehrere Millionen kostet und den grössten Teil des Budgets auffrisst. Diese Haltung ist wirklich klein-klein. Die Votantin macht sich stark, die CHF 8'000 nicht zu streichen.

Christine Gorrengourt (CVP) weist auf das Problem hin, dass HIV-Ansteckungen in den letzten zehn Jahren stetig abgenommen haben, doch in den letzten zwei Jahren wieder zunehmen. Zudem sind Zunahmen von Geschlechtskrankheiten zu beobachten. Schulen priorisieren, sie haben nicht unbeschränkte Zeitgefässe zur Verfügung. Alkohol, Drogen und Mobbing stehen heute im Vordergrund; Aids steht nicht mehr an erster Stelle. Es besteht die Meinung, dass die Krankheit nicht mehr so schlimm sei, weil es dagegen Medikamente gibt. Aber das ist trügerisch, denn sie ist wieder auf dem Vormarsch. Aus menschlicher Sicht und auch aufgrund steigender Gesundheitskosten sind Komatrinken, Drogenkonsum und Mobbing sicher schlimm und bedeutsam. Nicht nur schlimm, sondern auch tragisch sind aber die enormen Kosten und die menschliche Tragik, die mit HIV-Infektionen und anderen Geschlechtserkrankungen einhergehen. Die Votantin hat 4 von 17 Schulstandorte angefragt, wo man ihr mitgeteilt hatte, dass die drei genannten Themen punkto Prävention im Vordergrund stehen. Man könne aber, so hiess es weiter, nicht mehr machen, weil dafür die Gefässe nicht existieren. Eine Schule liess wissen, dass man die Bearbeitung den Lehrern überlasse, eine andere sagte, dass man das Angebot der Aids-Hilfe dringend benötige, weil man nicht wisse, wie man es sonst umsetzen solle.

Auf der Aidsprävention für die Sekstufe sollte man aus Kostengründen ausdrücklich und zwingend bestehen. Wer in diesem Saal hat schon einmal mit seinen Kindern «ernsthafte Gespräche» über Sexualität, Verhütung etc. geführt? In den letzten Jahren wurde diese Thematik im Rahmen der Aidsprävention abgedeckt. Das macht Sinn, denn der Biologielehrer ist vermutlich auch nicht die richtige Person, um über «Frust bei der Lust» zu referieren. Und in den sozialen Medien geistern haufenweise Falschmeldungen herum, wie jene, dass man einem HIV-Infizierten keine Hand geben dürfe. Man sollte also bei diesem Antrag auch an die Volksgesundheit denken – und dafür ist die Politik zuständig.

Regina Werthmüller (parteilos) möchte namens der glp/GU-Fraktion dem Antrag von Lucia Mikelel folgen. Die CHF 8'000, die eingespart werden sollen, sind vermutlich der Tatsache geschuldet, dass mit HarmoS die Sekundarschule nur noch drei Jahre dauert. Dadurch sind möglicherweise die Lehrer mehr mit Themen wie Gewaltprävention beschäftigt und es reicht Zeit nicht mehr, um andere Themen zu behandeln. Der Aids-Hilfe sollte nochmals eine Chance gegeben werden, ihr Angebot neu, vielleicht anders aufzugleisen, damit wieder mehr Schulen einen Grund sehen, sich daran zu beteiligen und dem Thema das ihm zustehende Gewicht zu geben.

Paul Wenger (SVP) hat an der Diskussion etwas sehr verwundert. Die Rede ist von Aids-Prävention. Offenbar ist aber das Thema Geschlechtskrankheit geradezu explodiert. Weiss jemand in diesem Saal eine plausible Erklärung dafür, weshalb es zu einer Versiebenfachung gekommen ist? Welche Ursachen hat das?

Sven Inäbniit (FDP) schickt eine kurze Antwort auf Paul Wengers Frage voraus: Ein Grund ist, dass mehr Untersuchungen stattfinden und dadurch auch mehr Diagnosen gestellt werden. Es

handelt sich zum Teil um sogenannte stille Infektionen, die nie zum Ausbruch gekommen sind. Deshalb sind die Zahlen heute viel höher als noch vor ein paar Jahren.

Nun soll aber noch ein Irrtum aufgeklärt werden: Es ist keineswegs so, dass die Schulen nicht mehr auf das Angebot der Aids-Hilfe beider Basel zurückgreifen können. Es ist die Nachfrage, die nicht mehr da ist. Warum sollte, wenn diese ausbleibt, der Institution noch Geld gegeben werden, damit sie Nachfrage generiert? Sie kann sie auch gar nicht generieren, da es sich nicht um eine staatliche Institution handelt, die ähnlich einer Amtsstelle der Bildungsdirektion den Schulen vorschreiben kann, was sie zu tun haben. Der Votant ist überzeugt, dass bei einem entsprechenden Bedarf die Aids-Hilfe die Beschulung wieder anbieten wird, so dass man bei der nächsten Leistungsperiode dem Rechnung tragen wird. Dieses Angebot aber vorzuschreiben, obschon keine Nachfrage besteht, ist der falsche Weg.

Zu Jan Kirchmayr: Es geht nicht darum, dass Social Media die Präventionsarbeit ersetze; aber sie soll sie ergänzen. Es existieren Gefässe an den Schulen, um sich in diesem Rahmen damit ernsthaft zu befassen. Es ist niemand genötigt, sich stattdessen mit Fake News zuzumüllen. Wenn jemand aber sich informieren möchte, gibt es heute ganz andere Wege, an Informationen zu gelangen, als dies noch vor ein paar Jahren der Fall war.

Lucia Mikeler (SP) zu Sven Inäbnit, der richtigerweise darauf hingewiesen hatte, dass Social Media eine Ergänzung darstelle. Diese Aussage schliesst ja mit ein, dass primär «face to face» informiert werden sollte. Dies widerspricht jedoch seinen Schlussfolgerungen.

Warum nehmen die Zahlen so stark zu? Das sind eben die Auswirkungen nachlassender Prävention: Man praktiziert heute nicht mehr Safer Sex, sondern denkt, dass Aids quasi obsolet und vor allem heilbar sei. Die Gefahr ist, dass man dabei lasch wird und sich nicht mehr ausreichend schützt. Gerade aber Chlamydien tragen möglicherweise (unbemerkt) jede und jeder Fünfte in sich – denn man hat ja nicht das ganze Leben monogam gelebt. *[Gelächter]* Hat man sich diese Bakterien aber einmal eingefangen, sind sie sehr hartnäckig. Man kann sie mit Antibiotika behandeln. Aber wenn man es nicht weiss (weil man es nicht spürt), tut man es nicht.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Lucia Mikeler mit 40:34 Stimmen ab.

Ziff. 1, Bst. b

Keine Wortmeldung.

Ziff. 2

Keine Wortmeldung.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Dem Landratsbeschluss wird einstimmig, bei einer Enthaltung, zugestimmt.

Landratsbeschluss

über den Staatsbeitrag an die Organisationen Aids-Hilfe beider Basel und Frauenoase für die Jahre 2018-2021

vom 16. November 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Jahre 2018-2021 wird ein Sammelkredit von insgesamt CHF 1'068'000 für die Fortführung der Leistungsvereinbarungen mit der Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) und dem Verein*

Frau Sucht Gesundheit (Frauenoase) bewilligt. Der Sammelkredit wird wie folgt auf die beiden Organisationen aufgeteilt:

- a. *Der Staatsbeitrag 2018-2021 an die Aids-Hilfe beider Basel beträgt CHF 768'000 (CHF 192'000 pro Jahr).*
 - b. *Der Staatsbeitrag 2018-2021 an die Frauenoase beträgt CHF 300'000 (CHF 75'000 pro Jahr).*
2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Nr. 1794

14. Formulierte Gesetzesinitiative (Gemeindeinitiative) für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)

2017/176; Protokoll: mk

Kommissionspräsident **Roman Klauser** (FDP) erinnert daran, dass die Gemeindeinitiative auf das Jahr 2011 zurückgeht, als die neue Pflegefinanzierung bei den Gemeinden erarbeitet wurde. Damals wurden rund 68% der Entlastung der Ergänzungsleistung vom Kanton zu den Gemeinden verlegt. Dies führte zu einigen Veränderungen, die in verschiedenen Formen bearbeitet wurden. In der Vorlage 2015/329 wurde die Neuaufteilung der Ergänzungsleistungen vorgeschlagen. Am 28. Januar 2016 beschloss der Landrat die EL-Neuaufteilung und sprach für die Jahre 2011-2015 einmalig und abschliessend die CHF 15 Mio.

Die Initiative verlangt, dass der Kanton den Einwohnergemeinden zur Kompensation von dessen EL-Entlastung durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. erstattet. An diesen Betrag würde die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet. Nach deren Abzug sind es CHF 30 Mio., die im Rahmen der Fairness-Initiative eingegeben wurden.

Die Finanzkommission sieht auf der einen Seite die Notwendigkeit nicht ein, auf etwas einzugehen, das vor noch nicht langer Zeit im Landrat beschlossen wurde. Seine persönliche Meinung ist, dass es problematisch ist, dass bei Nachforderungen erst eine Gesetzesänderung vorgenommen werden muss. Dies ist aus seiner Optik relativ unanständig.

Die Kommission prüfte einen Gegenvorschlag, den sie aber als sachfremd beurteilte. Deshalb unterstützt sie nun den Landratsbeschluss sie mit 8:2 Stimmen bei drei Enthaltungen.

– *Eintretensdebatte*

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) sagt, dass eine Mehrheit der Kommission sich für die Ablehnung der formulierten Gesetzesinitiative der 78 Gemeinden aussprach, die eine faire Kompensation der EL-Entlastung verlangte. Die Mehrheit der FIK stützte sich in erster Linie auf den Beschluss des Landrats vom Januar 2016, als mit 71:12 Stimmen bei 5 Enthaltungen dem Antrag zugestimmt wurde, «einmalig und abschliessend» eine Kompensation von CHF 15 Mio. für die Jahre 2011-15 auszurichten. Auch die Regierung machte klar, sie fühle sich an den Beschluss gebunden. Die SVP-Fraktion kam zum selben Entscheid und lehnt deshalb die Initiative ab. Sie hat nicht im Sinn, innerhalb von anderthalb Jahren ihre Meinung zu ändern. Es steht dabei auch die Glaubwürdigkeit des Parlaments auf dem Spiel.

Ausgangspunkt der ganzen Debatte ist die Meinung der Gemeinden, die Regierung hätte in der Beratung und Einführung der neuen Pflegefinanzierung per 1. Januar 2011 ein Versprechen zur Kompensation aufgrund der neuen Kostenaufteilung gegeben. Die Regierung verneint das entschieden und ist auch der Meinung, dass mit der bereits erwähnten einmaligen und abschliessenden Kompensation ein Kompromiss gefunden wurde. Dies ist auch die Meinung der SVP. Die Diskussion, die in diesem Zusammenhang über einen möglichen Gegenvorschlag zur Initiative geführt hatte – die eine Diskussion über den Vermögensverzehr neu aufs Tapet gebracht hätte – wird aus verschiedenen Gründen als nicht opportun erachtet. Vor allem deshalb nicht, weil das Volk dies schon zweimal abgelehnt hatte, und weil es eigentlich eine sachfremde Idee wäre. Die SVP be-

gründet ihre Ablehnung der Gemeindeinitiative auch damit (und steht dazu), dass der Staatshaushalt noch auf ziemlich wackligen Beinen steht und man alles daran setzen müsse, die Standfestigkeit wieder zu gewährleisten. Eine zusätzliche Belastung von CHF 30 Mio. würde den finanziellen Spielraum des Kantons einengen.

Zum Schluss sei noch zu erwähnen, dass sich bei dieser Vorlage viele in diesem Saal entscheiden müssen, welchen Hut sie sich aufsetzen möchten. Soll es der Hut des Landrats sein – oder lieber jener Hut, den sie aufgrund ihres Mandats in der Gemeinde erhalten haben. Es wäre gut, man würde dies der Fairness halber (passenderweise) entsprechend offenlegen.

Man kommt je nach Ausgang der Abstimmung nicht darum herum, dass das Volk darüber zu entscheiden hat. Wenn dem so ist, dann ist dem halt so. Schön wäre es natürlich, wenn das Vierfünftelmehr erreicht würde. Die SVP steht zum Entscheid vom 28. Januar 2016 und lehnt die Gemeindeinitiative ab. Es wäre nicht richtig, den Finanzausgleich für einen Ausgleich zu ändern.

Kathrin Schweizer (SP) ist auch Gemeinderätin. Sie wird hier aber als Parlamentarierin sprechen und Hans-Jürgen Ringgenberg trotzdem widersprechen. Beim Landratsentscheid vor zwei Jahren ging es vor allem darum, die Zukunft zu regeln. Man wollte endlich wissen, wie damit umzugehen ist. Es wurde damals die Ausgleichszahlung des Kantons definiert, womit anerkannt wurde, dass der Kanton Minder- und die Gemeinden Mehrausgaben hatte. Dies wird nun so gehandhabt und funktioniert gut. Es wurde daraufhin eine einmalige Zahlung von CHF 15 Mio. beschlossen und eigentlich wussten alle, dass nochmals eine Forderung von den Gemeinden über den Restbetrag zu erwarten ist – auch wenn man damals mit «einmalig und abschliessend» einen Schlusstrich ziehen wollte.

Nun liegt die Gemeindeinitiative auf dem Tisch, beantragt von 78 Gemeinden. Also fast alle Gemeinden des Kantons stellen die Rückforderung. Somit ist es am Landrat, sich zu positionieren. In der Kommission wurde lange darüber diskutiert, was versprochen und was nicht versprochen wurde. Jene, die das heute in der Regierung vertreten müssen, waren damals noch nicht involviert, was die Situation nicht erleichtert. Grundsätzlich ist aber allen klar, dass die Gemeinden das Geld gut haben, weshalb auch die Lösung für die Zukunft mit der zukünftigen Entschädigung getroffen wurde. Die Frage ist einzig, ob man den Gemeinden nochmals entgegen kommen möchte oder nicht. Die SP-Fraktion stimmt grossmehrheitlich der Initiative zu. Die Votantin wird deshalb den entsprechenden Antrag unter Beschlusspunkt 1 stellen.

Michael Herrmann (FDP) ist erstaunt, wie man je nach Stimmung die Seite wechseln kann. Dies ist nun besonders bei diesem Thema auffallend, wozu es eigentlich einmal klare Haltungen gab, auch in der Kommission. Rückblickend sieht man, dass damals schon Vorwürfe im Raum standen. Die Initianten (also die Gemeinden) verwiesen auf das gegebene Versprechen, dass ihnen die Kompensation zustünde, während der Regierungsrat verneint, ihnen das Versprechen gegeben zu haben. Es stand Aussage gegen Aussage. Die Kommission war der Meinung, dass es unschön vom Regierungsrat war, den Gemeinden die Budgetierung des Betrags zu empfehlen – ohne das Versprechen einzulösen. Dies war der Grund, den fairen Deal vorzuschlagen: Die Summe, die der Regierungsrat zur Budgetierung empfahl, sollten die Gemeinden erhalten.

Ein weiterer Punkt betrifft das unsägliche Weiterziehen von allfälligen Forderungen in die Zukunft. Die Kommission wollte das Thema abschliessend geregelt haben, damit es nicht Jahre danach als Forderung wieder auftaucht. Die CHF 15 Mio. schienen ein guter Kompromiss zu sein. Am Schluss kommt es aber, wie Hans-Jürgen Ringgenberg richtig betonte, darauf an, wer welchen Hut aufhat. Eigentlich ist der Parlamentarier dazu da, den Einwohnerinnen und Einwohnern zu dienen. Egal, wie man sich heute entscheidet: Für den Bürger spielt es keine Rolle, ob ihm das Geld aus dem linken oder dem rechten Hosensack gezogen wird. Es geht lediglich darum, ob das Geld an die Gemeinden geht oder beim Kanton bleibt. Ein Nullsummenspiel.

Nach dem Entscheid im Januar besuchte der Votant die Gemeindeversammlung seiner Gemeinde. Die Halle war voll! Die Gemeindevertreter machten Dampf und liessen sich über die Finanzkommission und den Landrat aus. Dann stieg der kleine Herrmann auf und outete sich, dass er den Entscheid als Mitglied dieser Kommission mitgetragen hatte, und versuchte zu erklären, wie es dazu kam. Etwa 25, 30 Leute konnte er auf seine Seite ziehen – mehr nicht. Etwas störend ist die Darstellung der Gemeinden, die argumentieren, dass dieses Geld dem Bürger zugutekomme.

Doch dem ist – siehe Hosensack – nicht so. Der Kommission ging es darum, angesichts der unschönen Vorgeschichte eine faire Lösung zu treffen. Das war die Idee. Heute muss halt jeder so stimmen, wie es sein Hut will.

Werner Hotz (EVP) sagt, dass die Mehrheit der Fraktion Grüne/EVP die Gemeindeinitiative unterstützte. Er ist der Ansicht, dass die Gemeinden aufgrund von mündlichen und/oder schriftlichen Zusagen Anspruch auf einen höheren Betrag als nur die bereits erhaltenen CHF 15 Mio haben. Im Sinne von Treu und Glauben sollte der Kanton den Gemeinden noch mehr entgegen kommen. Auch mangels Gegenvorschlag wird seine Fraktion die Initiative unterstützen. Eine Minderheit ist der Ansicht, dass der Landrat eine abschliessende Zahlung von CHF 15 Mio. vorgenommen und es dabei zu bleiben hat. Seit dem Landratsentscheid sind keine neuen relevanten Fakten aufgetaucht, die neu berücksichtigt werden müssten. Aus diesen Gründen wird die Minderheit der Fraktion dagegen stimmen.

Simon Oberbeck (CVP) findet die Geschichte mit den 30 Millionen eine etwas leidige Angelegenheit, denn es steht Aussage gegen Aussage. Im Januar 2016 wurde in diesem Rahmen allerdings sehr deutlich entschieden, dem Kompromiss der CHF 15 Mio. per Saldo aller Ansprüche zuzustimmen. Die CVP/BDP-Fraktion ist mehrheitlich gegen die Initiative und schlägt vor, beim Entscheid zu bleiben, auch weil es in den letzten zwei Jahren nicht wirklich neue Erkenntnisse gegeben hat, die für einen anderen Entscheid sprechen würden.

Daniel Altermatt (glp) sagt, dass sich seine Fraktion seinerzeit ziemlich schwer getan habe damit, die Gemeinden im Regen stehen zu lassen. Auf der anderen Seite ist die Idee, aus einem «gefühlten» Versprechen heraus einen Rechtsanspruch zu entwickeln und diesen mit einer Initiative durchzusetzen, noch schwieriger. Auch als Gemeinderat muss er sagen, dass man den Deal, der damals hier geschmiedet wurde, durchaus schlucken kann. Dasjenige, was budgetiert wurde, hat man erhalten. Und der Rest ist nun mal weg. Die künftige Aufgabenteilung ist eigentlich interessanter als der Versuch einer Vergangenheitsbewältigung. In der Vorlage stellt der Regierungsrat richtigerweise fest, dass ein Grund für die hohen Lasten bei den Ergänzungsleistungen auch an der extrem tiefen Verzehrrate liege. Richtig ist aber auch, dass daraus nicht ein Gegenvorschlag zur Initiative entsteht, sondern dass das Thema separat behandelt wird. Man wird nochmals darauf zurückkommen müssen. Aus diesem Grund wird die Fraktion glp/GU die Initiative ablehnen.

Für **Marianne Hollinger** (FDP) ist die Frage, welchen Hut sie aufhat, eigentlich ganz einfach – auch wenn sie bekanntlich in der Gemeinde tätig ist. Es ist nämlich der Hut des Baselbieter Bürgers und damit des Steuerzahlers. Warum? Weil die Sachlage so klar ist. Regierungsrat Laubers Darstellung der Ereignisse von 2011 ist zuzustimmen. Daran kann nun niemand etwas ändern. Es gab damals eine neue Pflegefinanzierung; und eigentlich hätte die EL die CHF 45 Mio. auch direkt an die Gemeinden überweisen können – dann wäre es klar gewesen. Denn dass das Geld den Gemeinden zusteht, ist für die FDP klar.

Nun fällt aber die Rücküberweisung des Geldes in eine Zeit, in der es dem Kanton erwiesenermassen finanziell schlecht geht. Er kommt deshalb den Gemeinden entgegen, indem er ihnen CHF 15 Mio. gibt. Damit sollen sie zufrieden sein. Ist das wirklich korrekt? Wie sieht das denn aus, wenn man jemandem Geld schuldet, dieser aber – weil es ihm momentan finanziell nicht gut geht – nur einen Drittel davon zurückzahlt mit dem Hinweis, dass damit gut sein müsse? Es ist allen klar, dass man mit seinen Verpflichtungen so nicht umgehen kann. Deshalb ist es richtig, dass die Gemeinden die Initiative gestartet haben. Schlecht ist zwar, dass das Volk über diese Verteilung zwischen Gemeinden und Kanton abstimmen muss. Eigentlich müsste die Politik in der Lage sein, es unter sich zu regeln. Weil aber nun der Entscheid so getroffen wurde, blieb den Gemeinden praktisch keine andere Wahl.

Die Votantin versteht zwar die Landräte, die 2016 dagegen gestimmt hatten, weil sie fanden, dass die CHF 15 Mio. genug sind. Allerdings sei gesagt, dass es ohnehin eine Volksabstimmung gibt. In der Regel versteht das Volk die Gemeinden besser als den Kanton. Deshalb sollten die Landräte, die auf der Gewinnerseite stehen möchten, sich für die Zahlung von CHF 45 Mio. entscheiden.

Die Gemeinden zeigten natürlich von Anfang an Verständnis für den Kanton und schlugen vor, dass sich der Betrag auch abstottern oder später (bis 2020) bezahlen liesse. Sie hatten nie den ganzen Betrag gefordert, berücksichtigend, dass es dem Kanton finanziell nicht gut geht. Bei diesem Versprechen bleiben die Gemeinden sicher auch. Man muss aufeinander Rücksicht nehmen. Warum ist die Rückzahlung für den Steuerzahler und den Bürger besser? Nicht, weil es die Gemeinden besser machen, sondern weil auf diese Weise das Geld viel näher bei ihm ist. In der Gemeinde hat der Bürger eine Kontrolle. Die Gemeinde muss ausweisen, was sie mit dem Geld macht, man kann es nachvollziehen und sieht viel besser, was daraus entsteht. Der Kanton macht es nicht schlechter, aber er ist weiter weg. In einer Summe von CHF 2.7 Milliarden sind 30 Millionen schnell verschwunden.

Deshalb die Aufforderung, sich auf die Gewinnerseite zu stellen und das zu tun, was nun einmal sein muss: In den sauren Apfel beissen und Ja sagen zu den CHF 30 Mio. für die Gemeinden.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) freut das Votum von Marianne Hollinger sehr, da sie ebenfalls nicht nur den Baselbieter, sondern auch den Reinacher Hut aufhat. Reinach ist ganz klar für die Anerkennung der Ausgleichszahlung. Es geht um Treu und Glauben. Es wurde einem damals die Millionen zugesagt, und auf einmal soll es nur noch ein Teil davon sein. Ein Steuerzahler kann auch nicht einfach die Begleichung der restlichen Steuerschuld in die Zukunft oder auf den Sankt Nimmerleinstag verschieben. So geht das nicht. Zu Michael Herrmann sei gesagt, dass es nicht um den linken oder rechten Hosensack geht, sondern darum, dass etwas angekündigt und eine Zusage gegeben wurde. Es ist das Geringste, das Versprechen einzulösen und fair miteinander umzugehen. Deshalb sollte der Kanton zu seinem Wort stehen oder zumindest versuchen, nochmals auf die Gemeinden zuzugehen. Diese Bereitschaft hat die Votantin aber vermisst. Sie wird die Initiative unterstützen.

Diego Stoll (SP) kommt auf das Votum von Michael Herrmann zurück, der gesagt hatte, dass es dem Bürger keine Rolle spiele, ob ihm das Geld aus dem linken oder dem rechten Hosensack genommen werde. Das mag seine Berechtigung haben. Zumindest in politischer Betrachtungsweise spielt es aber durchaus eine Rolle, ob es sich um einen Anwendungsfall handelt, bei dem sich der Kanton einmal mehr auf Kosten der Gemeinden gesund finanziert.

Unverständlich ist vor allem, dass sich – wie einige Male gehört – aus der Versprechung kein Rechtsanspruch ergebe. Der Kanton sei finanziell klamm. Wieso aber gibt jemand, der finanziell klamm ist und der weiss, dass überhaupt nichts geschuldet ist, ohne Weiteres CHF 15 Mio. aus? Alleine die Tatsache, dass dieser Betrag damals gesprochen wurde, spricht dafür, dass man offenbar nicht so sicher war, ob das Versprechen nicht doch rechtsverbindlicher war. Ansonsten wäre es ja komplett fahrlässig, ohne jegliche Grundlage Geld auszurichten.

Der Votant hat heute weder den Hut der Gemeinde noch des Kantons auf, sondern er hat ein Gerechtigkeitsempfinden. Dies lässt ihn zur Überzeugung gelangen, dass die Initiative etwas für sich hat.

Paul R. Hofer (FDP) möchte Michael Herrmann unterstützen. Vor über einem Jahr wurde hier ein Entscheid getroffen. Damals entschied sich der Votant, CHF 15 Mio. den Gemeinden zu geben. Heute bleibt er bei dieser Entscheidung. Es sei allen ans Herz gelegt, sich zu überlegen, was man damals gestimmt hatte.

Andrea Heger (EVP) ist sich wie Marianne Hollinger durchaus bewusst, dass alle gerne auf der Gewinnerseite stehen. Sie möchte aber ihre Entscheidungen nicht davon abhängig machen, ob sie damit auf der Gewinnerseite steht und das dann toll herausstellen kann, sondern auf Basis ihrer Werthaltung. In diesem Sinne sind die Äusserungen von Béatrix von Sury und Diego Stoll sehr zu unterstützen.

Die Finanzlage des Kantons ist in der Tat nicht gut. Es besteht aber auch ein Finanzproblem bei den Gemeinden. Deshalb ist sehr zu bedauern, dass kein Gegenvorschlag existiert, der dem Kanton ermöglichen würde, sich mehr Zeit zur Rückzahlung zu nehmen. Angesichts der Ausgangslage entscheidet sich die Votantin somit für die Gemeindeinitiative.

Vor knapp anderthalb Jahren wies die EVP bereits darauf hin, dass sie es nicht okay finde und der

Kanton sein Wort halten sollte. Für sie ist Treu und Glauben entscheidend. Was versprochen wurde, sollen die Gemeinden nun auch erhalten. Damals stand man vor der Entscheidung, ob sie etwas oder nichts erhalten. Aber schon damals liess die EVP durchblicken, dass sie eigentlich mehr als nur etwas erhalten sollten. Somit kann die Votantin heute mit gutem Gewissen anders stimmen als damals. Damals stand man an einem anderen Punkt.

Zu Michael Herrmann sei gesagt, dass es vielleicht keine so grosse Rolle spielt, aus welchem Hosensack etwas genommen wird, das man ohnehin zu bezahlen hat. Es ist aber eine Tatsache, dass auch die Gemeinden Finanzprobleme haben. Für sie spielt es sehr wohl eine Rolle, ob das Geld vorhanden ist oder nicht. Und als Normalbürger ist auch das Vertrauen wichtig, das man in den Staat setzt. Deshalb ist für sie ein Ja zur Initiative unumgänglich.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) möchte auf einiges von dem eingehen, was bislang gesagt wurde. Es war nicht die Regierung, welche die CHF 15 Mio. zugesagt hatte. Sie wollte eigentlich verzichten. Es war der Landrat bzw. die Finanzkommission, die weich wurden. Hätte man gar nichts gegeben, wäre das wenigstens konsequent gewesen.

Zum Versprechen: Aus den Unterlagen geht hervor, dass man darüber geredet, aber nichts versprochen hat. Heute wird es als Versprechen ausgelegt.

Klar ist: Am Schluss zahlt es der Steuerzahler. Deshalb wehrt er sich gegen die Tendenz, hier wieder das Hohelied der Gemeinden anzustimmen. Manchmal sind es die Gemeinden, die das Geld sinnlos oder gut ausgeben, manchmal ist der Staat. Eine Wertung möchte er hier nicht vornehmen.

Peter Riebli (SVP) outet sich, einer alten Tradition verpflichtet, als Gemeindepräsident von Buckten. Das ist der eine Hut. Einen anderen Hut trägt er als Stiftungspräsident eines Altersheims, was ihm bei der früheren Vorlage bereits im Weg stand. Nun ist er auch noch, mit einem kleinen Hütchen, Landrat. Dessen edle Pflicht ist es, all seine Hüte unter einen grossen Hut zu bringen und zu versuchen, die Sachlage abzuschätzen.

Hier geht es nicht darum, ob CHF 30 Mio. den Gemeinden gegeben werden oder nicht. Es ist der Stimmbürger, der entscheiden wird, ob die Fairness-Initiative angenommen wird oder nicht. Der Einfluss des Landrats bezüglich einer Empfehlung zu einer Initiative sollte nicht überschätzt werden. Ob der Landrat heute Ja oder Nein dazu sagt, hat einen marginalen Einfluss auf das Stimmvolk. Der Votant ist ein eifriger Verfechter der Schwarmintelligenz, die von den 90 Personen in diesem Saal nicht manipuliert werden kann.

Es geht ihm aber um etwas ganz anderes: Im Januar 2016 sprach der Landrat per Saldo aller Forderungen den Gemeinden CHF 15 Mio. zu. Es gab 17 Gegenstimmen. Wussten denn die anderen, die damals dafür gestimmt hatten, nicht, was sie stimmen, wenn sie heute plötzlich ein anderes Stimmverhalten an den Tag legen? Es wäre für dieses Parlament ein denkbar schlechtes Zeichen, wenn man knapp anderthalb Jahre später ganz anders entscheiden würde, als man das damals getan hatte, da man genau wusste, was man tat. Die 17, die damals anderer Meinung waren, dürfen heute getrost auch anderer Meinung sein. Der Votant gehörte zu denen, die Nein sagten. Man sollte aber den eigenen Einfluss nicht überschätzen und keinen Glaubenskrieg anzetteln – das Stimmvolk wird entscheiden. Der Landrat muss ihnen dann erklären, ob das Geld vom linken und rechten Hosensack kommt, und aus welchem Hosensack es mehr schmerzt.

Tradition und Glaubwürdigkeit sollten aufrecht erhalten werden. Dies wäre für das Parlament ein wesentlich wichtigeres Zeichen als eine Parole, die dem, was die absolute Mehrheit damals (gegen den Willen des Votanten) entschieden hatte, diametral entgegensteht.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte die Ausführungen von Peter Riebli um einen Aspekt erweitern. Etwas Mühe er damit, wenn das Wortpaar Treu und Glauben strapaziert wird. Wer etwas länger dabei ist, erinnert sich vielleicht noch an zwei Geschäfte, die in diesem Saal behandelt wurden. Das eine war die Pensionskasse, als sich damals die Gemeinden CHF 300 Mio. abholten, wofür noch heute keine Grundlage dafür erkennbar ist. Das andere war der berühmt-berüchtigte Transfer der Sekundarschulhäuser von den Gemeinden zum Kanton, wo man heute relativ klar weiss, zu welchen Gunsten und in welchen Hosensack dabei mehr Geld floss. Man stelle dieses Thema also bitte in einen Gesamtkontext.

Der Votant weiss natürlich, wie Politik im Baselbiet funktioniert und dass die Gemeinden einen langen Hebel haben. Eine gewisse Konsequenz scheint ihm hier aber – auch vom moralischen Standpunkt aus – durchaus angebracht.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) verweist auf den Antrag von Kathrin Schweizer, lautend: «Der Initiative wird zugestimmt».

Es liegt ein von 13 Landratsmitgliedern unterzeichneter Antrag auf namentliche Abstimmung vor.

://: Der Landrat lehnt den Antrag mit 49:25 bei vier Enthaltungen ab.

Mit Ja haben gestimmt: Abt, Augstburger, Bänziger, Beeler, Brenzikofer, Candreia, Hänggi, Heger, Hollinger, Kaufmann A., Kaufmann, U. Kirchmayr J., Koller, Locher, Maag, Meschberger, Schafroth, Schweizer K., Schweizer H., Stoll, Strüby, Thüring, von Sury, Würth, Zemp.

Mit Nein haben gestimmt: Altermatt, Bammatter, Biedert, Brodbeck, Brunner, Bühler, Bürgin, Degen, Dürr, Epple, Eugster, Graf, Häring, Häuptli, Herrmann, Hofer, Hotz, Inäbnit, Kämpfer, Karrer, Keller, Kirchmayr K., Klauser, Lerf, Mall, Meier, Müller, Richterich, Riebli, Ringgenberg, Ritter, Ryf, Scherrer, Schinzel, Schneider, Spiess, Steinemann, Straumann, Strub, Stückelberger, Trüssel, Tschudin, Uccella, Weibel, Wenger, Werthmüller, Wiedemann, Wirz, Wunderer.

Enthaltungen: Gorrengourt, Meyer, Oberbeck, Stokar.

Ziffern 2-3

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 47:29 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend formulierte Gesetzesinitiative (Gemeindeinitiative) für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)

vom 16. November 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die Initiative wird abgelehnt.*
2. *Die Initiative unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe d der Kantonsverfassung.*
3. *Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Initiative abzulehnen.*

Nr. 1793

15. Fragestunde der Landratssitzung vom 16. November 2017

2017/532; Protokoll: ps

Keine Wortmeldungen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 1795

16. Projektwoche zur Sensibilisierung für die vierte Landessprache

2017/109; Protokoll: mk

Linard Candreia (SP) gibt eine kurze Erklärung auf rätoromanisch ab. Das Dankeschön ist so konstruiert, dass es auch in diesem Saal verstanden werden dürfte: «Preziada presidenta, caras collegas e collegs. Cun plascheir realisein nus proximamein ils dis da project e promovin cun affecziun la quadrilinguitad svizra, in da nos gronds beins da noss paiais. Merci al departement da cultura, educaziun e sport per ils sforzs necessaris». *[Applaus]*

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1796

17. Familienergänzende Betreuung - Beiträge des Bundes

2017/196; Protokoll: mk

Béatrix von Sury d'Aspremont wünscht die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) dankt Regierungsrätin Gschwind herzlich für die umfangreiche Beantwortung. Es bleiben allerdings noch einige Fragen offen. Vor allem ist ihr wichtig zu wissen, wie genau das Konzept zu erarbeiten ist, um tatsächlich via Beitragsgesuch an die Unterstützungsgelder vom Bund zu kommen. Ist die Umfrage bei den Gemeinden schon unterwegs? Werden sie überhaupt informiert, dass sie ihre Ausgaben erhöhen müssten, um zu Geld zu kommen? Welche Spielregeln gelten? Inwiefern sind die Gemeinden darüber orientiert, was läuft und wie aktiv sie sein müssen? Was ist der Zeitplan? Die Bundesgelder sind nur fünf Jahre gültig und müssten in diesem Zeitraum abgeholt werden. Es gibt von Seiten der Gemeinden noch einiges zu tun.

Die zweite Frage betrifft die Fördergelder, die dem FEB-Personal in der Höhe von maximal CHF 50'000 vom Kanton zugesprochen sind. Werden diese regelmässig ausgeschöpft – oder bleibt Geld übrig? Reicht es allenfalls gar nicht aus?

Letzte Frage zu den Beiträgen für die Ausbildung für gewisse Personenkreise: Im FEB-Gesetz steht dazu, dass es sich um Personen handelt, die in einer von einer Gemeinde anerkannten Betreuungsinstitution tätig sind. Reicht es aus, dass diese von der Gemeinde anerkannt sind – z.B. ein einfacher Mittagstisch? Oder braucht es diesbezüglich eine Präzisierung?

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) dankt für die Fragen. Ein solches Konzept ist in der Tat nicht einfach umzusetzen, da erst Daten erhoben und abgeglichen werden müssen, um nachzuweisen, dass eine Steigerung bei den Subventionen möglich ist. Es sind noch einige Nüsse zu knacken. Im Amt für Jugend und Kind wurden erste Überlegungen angestellt. Zur Umsetzung kann die Votantin noch nichts Genaues sagen. Man versucht natürlich, keinen grossen Bürokratieaufwand zu betreiben, um an die Informationen zu gelangen. Die Frage, ob die CHF 50'000 ausgeschöpft werden oder nicht, ist im Moment nicht zu beantworten. Das Gesetz ist erst seit dem 1.

Januar 2017 in Kraft. Nach dem ersten Jahresabschluss wird man sehen, wie viel Geld effektiv gebraucht wurde. Die dritte Frage wäre etwas zu präzisieren, damit sie diese in der Direktion abklären lassen kann.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1797

18. Klassenbildung Sekundarstufe I, SJ 17/18
2017/232; Protokoll: mk

Florence Brenzikofer wünscht eine Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Florence Brenzikofer (Grüne) dankt für die Beantwortung. Ganz zufrieden mit der Beantwortung ist sie aber nicht. Es ist, entgegen den Ausführungen, nicht die Finanzstrategie, die vorgibt, wie eine schulkreisbezogene optimierte Klassenbildung vor sich gehen soll. Die Klassenbildung hat nach dem Bildungsgesetz BL zu erfolgen. Dieses regelt in § 11 die Klassengrösse bei der Klassenbildung innerhalb des Schulkreises mit eindeutigen Vorgaben, d.h. mit Richt- und mit Höchstzahl, ohne Ausnahme (auch nicht im Einzelfall). Gemäss Interpellationsantwort wird die maximale Klassengrösse schon im zweiten Jahr mehrfach überschritten. Am 25. November 2012 stimmte das Baselbieter Stimmvolk den Änderungen des Bildungsgesetzes zu. Darin wurden auch die Richt- und Höchstzahlen festgelegt. Die Richtzahlen dienen zur Klassenbildung, die Höchstzahlen gelten nur als Übergangslösung – und in Ausnahmefällen. Dabei handelt es sich um Fälle, bei denen es einen Wohnortswechsel innerhalb des Semesters gab. Dass die Höchstzahlen bereits Anfang Schuljahr überschritten werden, entspricht nicht den vorliegenden gesetzlichen Regelungen. Zusammenfassend heisst das, dass die Legitimation für die Überschreitung nicht gegeben ist. Die Zahlen aus der Interpellationsantwort verharmlosen die wirklichen Zustände. Mit dem Aus-, bzw. Überreizen der Kursgrössen wird die Regelung der Klassengrösse bereits das zweite Jahr rigoros umgangen. Es gilt zu bedenken, dass die Klassenräume und vor allem die Spezialräume für das Überschreiten der Klassengrössen nicht gemacht sind. Bei der Planung sei der Wechsel von einer Klein- oder Fremdsprachenklasse in eine Regelklasse nicht gewährleistet, heisst es in der Interpellationsantwort. Pädagogisch ist dies aber nicht verantwortbar, was ein weiterer Grund ist, weshalb die Interpellantin gegen eine Überschreitung der Maximalzahlen ist. Fazit: Es ist nicht die Finanzstrategie, welche die Klassengrösse vorgibt. Und es ist auch pädagogisch nicht legitimiert, die Überschreitungen Jahr für Jahr weiter zu führen. Ein Blick in Finanzstrategie und Finanzplan der Regierung zeigt, dass die Klassengrösse weiterhin überschritten werden soll.

Jürg Wiedemann (Grüne) findet den Umgang mit den Klassengrössen in der Tat nicht einfach. Auf der einen Seite möchte die Bildungsdirektorin Geld sparen. Sie sieht, dass wenn hier und da punktuell die eine oder andere Klassengrösse überschritten wird, sich relativ viel Geld sparen lässt. Wird das mit der einen oder anderen Zwangsverschiebung verbunden, lassen sich die Klassen nochmals etwas mehr ausfüllen. Es ist dem Votanten klar, dass die Bildungsdirektion darin ein gewisses Sparpotential sieht. Es gibt aber noch eine pädagogische Sicht auf das Thema. Sind die Klassenzimmer, die auf der Sekundarstufe relativ klein (kleiner als auf Primarstufe) sind, randvoll, gibt das wesentlich mehr Lärmprobleme, Umtriebe etc. Mit der Festlegung einer Maximalzahl im Bildungsgesetz muss es das Ziel sein, die Grösse konsequent einzuhalten. Natürlich lässt sich eine Klasse, wenn es mitten im Jahr einen Zugang gibt, nicht von heute auf morgen neu bilden. Das braucht Zeit. Es kann aber nicht der Zustand sein, konstant 25 Kinder in einer Klasse zu dulden. Das Ziel muss sein, so schnell wie möglich (sprich: in einigen Wochen, allenfalls bis nach den nächsten Schulferien) eine Klasse zu teilen. Denn es ist bekannt, dass in kleineren Klassen die Lernziele markant besser erreicht werden als in grossen Klassen.

Folgendes ist ihm bei der Interpellationsantwort noch aufgefallen: Es gibt eine (noch von Urs Wüthrich eingeführte) Untergrenze, wonach unter 15 Schüler eine Klasse aufgelöst werden kann. Man beachte die kann-Formulierung. Soweit der Votant weiss, beträgt die Maximalzahl, die auf den Niveaus A, P und E (plus Primarschulen) gilt, 24. Fällt die Zahl unter 15 heisst das nicht, dass man sie auflösen muss, sondern sie auflösen kann. Das ist ein diametraler Unterschied. Man kann somit nicht sagen, man könne keine Klasse bilden, weil in diesem Fall die zwei neu entstehenden Klassen weniger als 15 Schüler zählen. Müsste man hingegen eine Klasse mit 26 Schülerinnen und Schüler führen, muss man daraus halt notfalls zwei 13er-Klassen machen. Dies kostet etwas mehr Geld, es bedeutet jedoch bezüglich Bildungsqualität einen enormen Gewinn, wenn dafür gesorgt ist, dass Klassengrössen nicht überschritten sind.

Man muss sehen, dass nicht jede Klasse gleich reagiert. Es gibt Klassen, die auch mit 24 Schülerinnen und Schülern problemlos führbar sind, wohingegen andere Klassen mit 20 oder 18 Kindern erheblich mehr Probleme bereiten. Es ist deshalb zu wünschen, dass eine allfällige Überschreitung der Klassengrösse nur unter Berücksichtigung des Klassenteams vorgenommen wird, worüber sich am besten beurteilen lässt, ob eine Überschreitung tatsächlich möglich ist. Ist die Klasse pfelegeleicht und offen, steht aus Sicht des Votanten der vorübergehenden Integration eines 25. Schülers nichts entgegen. Ist die Klasse hingegen schwierig, ist davon abzusehen.

Hanspeter Weibel (SVP) betrachtet nach den heute geführten Diskussionen den Landrat durchaus als einen Hort der Aufklärung. Trotz dem langen Referat von Kollege Wiedemann ist seine Frage jedoch noch nicht beantwortet, die da lautet: Entspricht die maximale Klassengrösse von 24 Schülern auch tatsächlich 24 Köpfen (mit Körpern), oder werden nicht fremdsprachige Kinder doppelt gezählt?

Andrea Heger (EVP) ist mit vielem einverstanden, was Jürg Wiedemann und Florence Brenzikofer gesagt hatten. Die Tabelle (siehe einleitende Bemerkungen in der Vorlage) zeigt, dass es keine Zunahme der überfüllten Klassen gegeben hat. Eine gewisse Befürchtung ist jedoch nach der Lektüre des AFP durchaus gegeben. Ziel sollte sein, dass das Gesetz eingehalten und von Anfang an die Klassengrösse nicht überschritten wird. Dass es im Verlauf des Jahres einen Wechsel oder einen Zuzug geben kann, worauf sich nicht sogleich mit Umbau reagieren lässt, ist verständlich. Es ist aber nicht befriedigend, wenn die Klassen schon von Beginn des Schuljahres an überfüllt sind. Dies trägt schliesslich auch dem Gesetz nicht Rechnung.

Roman Brunner (SP) ist Florence Brenzikofer dankbar für die Interpellation. In der Antwort liest man, dass regelmässig Klassengrössen überschritten werden. Es handelt sich um immerhin 7 Klassen, wobei 150 Schülerinnen und Schüler betroffen sind. Für diese ist die Situation aufgrund der Qualitätseinbusse in ihrem Unterricht nicht ideal. Deshalb wehrt sich die SP-Fraktion gegen eine Aufhebung der Richtzahlen der Klassengrössen, damit die Bildungsqualität für alle Schülerinnen und Schüler gewährleistet ist.

Alle Jahre komme diese Diskussion wieder, sagt Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP). Der Bildungskommission wurde Listen abgegeben, die den Durchschnitt der Klassengrössen genau aufzeigen. Sie verwehrt sich gegen den Vorwurf der Verharmlosung und dass man gegen die überfüllten Klassen nichts tue. In der Tat werden, wie Hanspeter Weibel vermutet hatte, ab dem sechsten fremdsprachigen Kind diese doppelt gezählt. Über den ganzen Kanton verteilt weist Niveau A eine durchschnittliche Klassengrösse von 17.8 auf. Im Niveau E sind es 21 und im Niveau P 21.5 Kinder (Stand August 2017). Es wurde genau aufgezeigt, in welchem Sekundarschulkreis, in welchem Schulhaus und in welcher Klasse wie viele Kinder zur Schule gehen. Ausgewiesen wurden zudem die Anzahl Kleinklassen, fremdsprachige Klassen und Sportklassen.

7 Klassen im Vergleich zu 400 Sekundarschulklassen im Kanton ist eine kleine Zahl. Von Qualitätseinbussen (wie Roman Brunner angedeutet hatte) kann man hier nicht sprechen. Die Schulleiterinnen und Schulleiter können für Klassen, die grösser als 24 sind, Zusatzlektionen beantragen. Sie hätten damit sogar die Möglichkeit, Abteilungsunterricht zu geben. Solche Zusatzlektionen wurden bislang jedoch nicht beantragt.

Wann ist die Klassenbildung abgeschlossen? In der Verordnung (§ 13) wurde dies so präzisiert,

dass die Klassenbildung mit der Bewilligung des Amts für Volksschulen jeweils im März abgeschlossen wird. Deshalb kann man nicht davon reden, dass dies nicht gesetzeskonform sei. Jürg Wiedemann ist zuzustimmen, dass in der Hauptsache nach pädagogischen Gesichtspunkten entschieden wird, ob eine Klasse aufgeteilt werden soll oder nicht. Angenommen es gäbe in Oberdorf eine Klasse mit 25 Schülerinnen und Schülern, und in Reigoldswil (im gleichen Schulkreis) eine mit 15. Welchen Schüler würde man von Oberdorf nach Reigoldswil versetzen? Gerade in solchen Fällen wägt die Schulleitung sehr sorgfältig ab, ob eine Klasse mit 25 Schülerinnen und Schülern tragbar ist, oder ob es vertretbar ist, dass ein Oberdorfer Schüler den Standort wechselt. Mit solch wichtigen Entscheiden geht die Schulleitung sehr sorgfältig um.

Zur Klassenbildung: Es war der Vorwurf zu hören, man würde stur nach Finanzstrategie handeln. Dem ist nicht so. In diesem Schuljahr wurden 4 Klassen zusätzlich gebildet, weil man keine Schüler von Aesch bis Binningen/Bottmingen verschieben wollte. Dies im Bewusstsein, dass es gar keinen Sinn macht, wenn so viele Schülerinnen und Schüler wechseln müssen. Meistens handelt es sich bei Klassen mit einer höheren Schülerzahl um Niveau P-Klassen (5), und vor allem solche im Laufental. Dies ist einerseits begründet durch das kleine Einzugsgebiet, andererseits durch die Tatsache, dass es im Niveau P am ehesten zu Wechseln kommt. Auch dort hatten die Schulleitungen sehr genau die Vor- und Nachteile der Überschreitung um einen Schüler pro Klasse abgewogen.

Florence Brenzikofer (Grüne) verweist auf die Formulierung in der Interpellationsantwort: «Die Bildung einer zusätzlichen Klasse an einem Sekundarschulstandort wird im Einzelfall dann geprüft, wenn innerhalb des Sekundarschulkreises alle Klassen die maximale Klassengrösse erreicht haben». Das ist das Ziel der Finanzstrategie. Nach den Diskussionen über den AFP weiss man, dass dies auch das Ziel für die nächsten Jahre ist. Dies scheint ihr problematisch.

Bei Antwort 3 heisst es: «Der Wechsel in eine Regelklasse ist in jedem Fall gewährleistet». Wenn alle Klassen die maximale Klassengrösse haben, ist der Wechsel für einen Kleinklassen- oder Fremdsprachenschüler nicht mehr gewährleistet. Das ist pädagogisch ein Problem.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bittet Florence Brenzikofer, nochmals die Beantwortung zur Frage 3 zu lesen. Die Abteilung für Sonderpädagogik wägt immer zusammen mit der Schulleitung ab, welcher Handlungsspielraum besteht. Es wird für Schülerinnen und Schüler, die wechseln müssen, stets eine Lösung gesucht. Dies hat selbstverständlich höchste Priorität.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1798

19. Divestment
2017/192; Protokoll: mk

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt eine kurze Erklärung ab. Ein Dank an die Regierung für die Beantwortung. Sie verweist auf die (zugegebenermassen deutlich) erzielten Fortschritte und baut darauf, dass mit freiwilligen Massnahmen im Wesentlichen in Richtung Pariser Klimaschutzabkommen gearbeitet wird. Dies ist aus Sicht der Fraktion Grüne/EVP begrüssenswert. Sie wird sehr eng verfolgen, ob die Freiwilligkeit auch wirklich fruchtet. In den letzten Jahren hatte das nicht schlecht funktioniert, auch wenn es manchmal schneller gehen könnte. Auch die kantonalen Organisationen BLPK und BLKB sind in diesem Bereich nicht allzu schlecht unterwegs.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) hält an ihrem Traum fest, dass eines Tages alle Traktanden auf der Liste abgearbeitet werden können. Sie wünscht nun allen einen schönen Abend und schliesst die Sitzung um 16.30 Uhr.

Die nächste Landratssitzung findet statt am 30. November 2017.